

COLONY LLC

Richtlinien & Verfahren

Inhaltsverzeichnis

1.0 EINLEITUNG

- 1.1 Gegenseitige Verpflichtungserklärung
- 1.2 Ethikkodex
- 1.3 Die Affiliate-Vereinbarung
- 1.4 Änderungen der Affiliate-Vereinbarung

2.0 GRUNDPRINZIPIEN

- 2.1 Status als unabhängiger Unternehmer
- 2.2 Affiliate von Colony werden
- 2.3 Registrierung als Affiliate

3.0 VERANTWORTLICHKEITEN EINES COLONY AFFILIATES

- 3.1 Korrekte Adresse
- 3.2 Schulung und Führung
- 3.3 Sponsoring
- 3.4 Unethisches Sponsoring
- 3.5 Verbot von Cross-Sponsoring
- 3.6 Werbung für andere Unternehmen und Produkte

4.0 VEREINBARUNGEN & ALLGEMEINE VERSTÄNDNISSE

- 4.1 Gewährte Rechte
- 4.2 Verlängerung des Colony-Kontos und Kündigung des Affiliate-Kontos aufgrund nicht gezahlter jährlicher Mitgliedsgebühren
- 4.3 Wirkung der Kündigung
- 4.4 Änderungen am Colony-Konto eines Affiliates
- 4.5 Unautorisierte Übertragung & erneute Registrierung
- 4.6 Änderung des Sponsors für Affiliates
- 4.7 Wechsel der Organisation
- 4.8 Freiwillige Kündigung
- 4.9 Unfreiwillige Kündigung

5.0 GESCHÄFTSEINHEITEN

- 5.1 Definition
- 5.2 Schadloshaltung für Handlungen
- 5.3 Versicherung

6.0 VERSTÖSSE GEGEN DIE RICHTLINIEN

- 6.1 Meldung von Verstößen gegen die Richtlinien
- 6.2 Einhaltung des Colony-Vergütungsplans
- 6.3 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- 6.4 Einhaltung der geltenden Steuergesetze
- 6.5 Ein Colony-Konto pro Affiliate
- 6.6 Handlungen von Haushaltsmitgliedern oder verbundenen Parteien
- 6.7 Identifikationsnummern und Auszahlung
- 6.8 Verkauf, Abtretung oder Übertragung von Eigentum
- 6.9 Trennung eines Colony-Geschäfts
- 6.10 Nachfolge

7.0 DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN

- 7.1 Verhängung disziplinarischer Maßnahmen – Zweck
- 7.2 Konsequenzen und Abhilfemaßnahmen bei Verstößen
- 7.3 Suspendierungsverfahren

8.0 STREITBEILEGUNG

- 8.1 Beschwerden gegen einen anderen Affiliate
- 8.2 Vermittlung von Streitigkeiten zwischen einem Affiliate und Colony
- 8.3 Salvatorische Klausel
- 8.4 Verzichtserklärung
- 8.5 Geltendes Recht
- 8.6 Verzicht auf Sammelklagen

9.0 ZAHLUNG VON PROVISIONEN & BONUSZAHLUNGEN

- 9.1 Bonus- und Provisionsqualifikationen
- 9.2 Berechnung von Provisionen und Unstimmigkeiten
- 9.3 Anpassungen von Boni und Provisionen für zurückgesandte Produkte oder Affiliate-Mitgliedschaften

10.0 PRODUKTBESTELLUNG

- 10.1 Allgemeine Richtlinien für die Produktbestellung
- 10.2 Verkäufe an Kunden
- 10.3 Unzureichende Deckung
- 10.4 Kreditkartenzahlungen
- 10.5 Steuerliche Verpflichtungen beim Verkauf
- 10.6 Rückerstattungsrichtlinie
- 10.7 Rückgabeprozess

11.0 DIE COLONY-CHANCE

11.1 Präsentation des Vergütungsplans

11.2 Verkaufsanforderungen gemäß dem Vergütungsplan

12.0 PROPRIETÄRE INFORMATIONEN & GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

12.1 Berichte

12.2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

12.3 Verstöße und Abhilfemaßnahmen

12.4 Rückgabe von Materialien

13.0 DATENSCHUTZRICHTLINIE

13.1 Einleitung

13.2 Erwartung der Vertraulichkeit

13.3 Zugriff auf Informationen durch Mitarbeiter

13.4 Einschränkungen bei der Offenlegung von Kontoinformationen

14.0 PRODUKTINSPEKTION, QUALITÄTSKONTROLLE, WERBUNG, WERBEMATERIALIEN, NUTZUNG VON COLONY UND MARKENZEICHEN

14.1 Inspektion, Pflege und Qualitätskontrollen der Produkte

14.2 Etikettierung, Verpackung und Präsentation von Produkten

14.3 Nutzung von Unternehmensnamen und geschützten Materialien

14.4 Fax- und E-Mail-Nutzung – Einschränkungen

14.5 Internet- und Drittanbieter-Webseiten-Beschränkungen

14.6 Werbung und Werbematerialien

14.7 Erlaubnis zur Nutzung von Testimonials

14.8 Einschränkungen im Telefonmarketing

15.0 INTERNATIONALES MARKETING

15.1 Richtlinie für internationales Marketing

16.0 STORNIERUNG DES SMART-SHIP-PROGRAMMS

17.0 VERSANDRICHTLINIE

1.0 EINLEITUNG

1.1 Gegenseitige Verpflichtungserklärung

a) Colony, Inc. (nachfolgend „Colony“ oder „Unternehmen“ genannt) ist bestrebt, eine langfristige und für beide Seiten vorteilhafte Beziehung zu seinen Affiliates und Kunden aufzubauen. Im Geiste des gegenseitigen Verständnisses verpflichtet sich Colony dazu:

(i) Seinen Affiliates und Kunden einen schnellen, professionellen und höflichen Service zu bieten;

(ii) Produkte von höchster Qualität zu fairen und angemessenen Preisen bereitzustellen;

(iii) Den Kaufpreis für Produkte, Dienstleistungen oder Mitgliedschaften gemäß den in diesen Richtlinien enthaltenen Rückgaberichtlinien von Colony umzutauschen oder zu erstatten;

(iv) Bestellungen genau und fristgerecht zu liefern;

(v) Provisionen korrekt und pünktlich gemäß dem Colony Global Network Vergütungsplan („Vergütungsplan“) zu zahlen;

(vi) Bestellungen bei Fehlern oder unangemessenen Verzögerungen zu beschleunigen;

(vii) Änderungen am Vergütungsplan oder an dieser Erklärung der Richtlinien und Verfahren („Richtlinien und Verfahren“) mit Feedback von Affiliates und/oder Kunden umzusetzen (Hinweis: Solche Änderungen treten 30 Tage nach Veröffentlichung durch Colony in Kraft);

(viii) Die Integrität der Colony-Geschäftsmöglichkeit zu schützen.

b) Im Gegenzug erwartet Colony von seinen Affiliates:

(i) Ein professionelles, ehrliches und respektvolles Verhalten;

(ii) Den Vergütungsplan sowie die Rückgabe- und Umtauschrichtlinien vollständig und genau darzustellen;

(iii) Auf Vergütungs- und Produktversprechungen zu verzichten, die nicht vom Unternehmen veröffentlicht wurden;

(iv) Angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um andere Affiliates und Kunden in ihrer Organisation zu unterstützen und zu schulen;

(v) Sich nicht an Cross-Recruiting oder unethischen oder illegalen Geschäftspraktiken zu beteiligen;

(vi) Den Affiliates und Kunden in ihrer Downline positive Anleitung und Schulung bereitzustellen, dabei jedoch zu vermeiden, in andere Downlines einzugreifen. Ein Affiliate sollte nur dann ein Downline-Mitglied einer anderen Organisation schulen, wenn er vorher die Zustimmung des Upline-Leiters dieses Affiliates oder Kunden eingeholt hat;

(vii) Die Colony-Geschäftsmöglichkeit zu unterstützen, zu schützen und zu verteidigen.

1.2 Ethik-Kodex

- a) Colony möchte seinen unabhängigen Affiliates die besten Produkte und einen fairen Vergütungsplan bieten. Dementsprechend schätzt Colony konstruktive Kritik und ermutigt zur Einreichung schriftlicher Kommentare an die Compliance-Abteilung von Colony.
- b) Negative und abwertende Kommentare von Affiliates über Colony, seine Produkte, diese Richtlinien oder den Vergütungsplan – sei es gegenüber Colony, innerhalb des Netzwerks oder auf Veranstaltungen – sowie störendes Verhalten während Meetings und Events dienen keinem konstruktiven Zweck und können die Motivation anderer Affiliates und Kunden beeinträchtigen. Colony-Affiliates dürfen weder Colony noch andere Affiliates, Produkte oder Dienstleistungen, den Vergütungsplan oder Colony-Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, Lieferanten oder Vertreter schlechtmachen. Ein solches Verhalten stellt einen erheblichen Verstoß gegen diese Richtlinien und Verfahren dar und kann zur Suspendierung oder Kündigung des betreffenden Affiliate-Kontos führen.
- c) Colony unterstützt die folgenden ethischen Grundsätze:
- (i) Ein Colony-Affiliate muss allen mit Colony verbundenen Personen Fairness und Respekt entgegenbringen – unabhängig von Rasse, Geschlecht, sozialem Status oder Religion – und damit eine „positive Atmosphäre“ der Teamarbeit, guten Moral und des Colony-Geistes fördern.
 - (ii) Ein Affiliate sollte geschäftliche Probleme, einschließlich Konflikten oder Meinungsverschiedenheiten mit Upline- oder Downline-Affiliates, mit Taktgefühl, Sensibilität und gutem Willen lösen und darauf achten, keinen zusätzlichen Konflikt zu erzeugen.
 - (iii) Colony-Affiliates müssen ehrlich, verantwortungsbewusst und professionell handeln sowie sich integer verhalten.
 - (iv) Colony-Affiliates dürfen keine abwertenden Aussagen über Colony, andere Affiliates, Colony-Mitarbeiter, Produktlieferanten oder Vertreter, Produkte, Dienstleistungen, Vertriebs- und Marketingkampagnen oder den Vergütungsplan machen.
 - (v) Colony-Affiliates dürfen keine Aussagen machen, die andere unangemessen beleidigen, in die Irre führen oder unter Druck setzen.
- d) Colony behält sich das Recht vor, gegen einen Affiliate angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wenn das Unternehmen nach eigenem Ermessen feststellt, dass das Verhalten des Affiliates für Colony oder andere Affiliates nachteilig, störend oder schädlich ist.

1.3 Die Affiliate-Vereinbarung

a) In diesen Richtlinien und Verfahren bezieht sich der Begriff „Vereinbarung“ kollektiv auf die jeweils aktuellste Version der folgenden Dokumente sowie aller zugehörigen Ergänzungen oder Anlagen:

- (i) Die Colony-Richtlinien und -Verfahren; und
- (ii) Der Colony-Vergütungsplan.

b) Es liegt in der Verantwortung des sponsernden Affiliates, seinen Downline-Affiliates die aktuellste Version dieser Richtlinien und Verfahren (verfügbar auf der Colony-Website), die Einkommensoffenlegungserklärung, den Vergütungsplan sowie alle Social-Media-Richtlinien oder sonstigen, von Zeit zu Zeit eingeführten Leitlinien und deren Änderungen zur Verfügung zu stellen. Die Einkommensoffenlegungserklärung ist als **Anhang 1** beigefügt und gilt als integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

1.4 Änderungen der Affiliate-Vereinbarung

a) Da sich die bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetze sowie das wirtschaftliche Umfeld regelmäßig ändern, behält sich Colony das Recht vor, die Vereinbarung nach eigenem Ermessen auf seiner Website zu ändern. Änderungen werden in offiziellen Colony-Materialien, auf der Colony-Website, in Social-Media-Kanälen und/oder im Backoffice des Affiliates bekannt gegeben.

b) Jede Änderung, Modifikation oder Anpassung tritt 30 Tage nach der Bekanntgabe über eine der folgenden Methoden in Kraft:

(i) Veröffentlichung auf der offiziellen Colony-Website;

(ii) Elektronische Post (E-Mail); oder

(iii) Über jegliche Colony-Kommunikationskanäle oder Social-Media-Plattformen (z. B. Facebook, Instagram, Twitter oder die Colony-App).

2.0 GRUNDPRINZIPIEN

2.1 Status als unabhängiger Auftragnehmer

a) Ein Colony-Affiliate ist ein unabhängiger Auftragnehmer. Ein Affiliate ist weder ein Franchise-Nehmer, ein Joint-Venture-Partner, ein Geschäftspartner, ein Angestellter noch ein Vertreter von Colony und ist daher nicht berechtigt, mündlich oder schriftlich etwas Gegenteiliges zu behaupten oder zu implizieren.

b) Ein Affiliate hat keine Befugnis, Colony in irgendeiner Weise zu verpflichten. Colony ist nicht für Zahlungen oder Mitzahlungen von Mitarbeiterleistungen verantwortlich.

c) Ein Affiliate ist selbst verantwortlich für Haftpflicht-, Kranken-, Invaliditäts- und Arbeitsunfallversicherungen. Ein Colony-Affiliate trifft seine eigenen geschäftlichen Entscheidungen, trägt seine eigenen Kosten, einschließlich aller geschätzten Einkommens- und Selbständigensteuern, und bestimmt seine eigenen Arbeitszeiten und Methoden zur Führung seines Affiliate-Geschäfts – **vorbehaltlich der Colony-Affiliate-Vereinbarung und aller weiteren Richtlinien, die von Zeit zu Zeit eingeführt werden können.**

2.2 Voraussetzungen zur Anmeldung als Colony-Affiliate

a) Um sich als Affiliate zu registrieren, muss ein Antragsteller:

(i) Das gesetzliche Mindestalter (keine minderjährige Person) in seinem Wohnsitzstaat erreicht haben;

(ii) In einem Land der Europäischen Union wohnen oder eine gültige Adresse in einem Land haben, in dem Colony eine Betriebslizenz besitzt;

(iii) Eine gültige Steueridentifikationsnummer (z. B. Sozialversicherungsnummer oder Steuer-ID-Nummer) besitzen;

(iv) Eine verifizierte Mobiltelefonnummer eingeben, die nicht mit einem anderen Colony-Konto verknüpft ist. Die Verifizierung erfolgt durch einen Code, der an die angegebene Mobiltelefonnummer gesendet wird;

(v) Alle von Colony versandten Mitteilungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf E-Mails, Textnachrichten, Zoom-Übertragungen, Rundschreiben, Briefe usw.) anerkennen und akzeptieren – mit der Möglichkeit, diese Mitteilungen abzubestellen („Opt-out“).

2.3 Neue Affiliate-Registrierung

a) Ein potenzieller neuer Affiliate kann sich über eine beliebige Affiliate-/Sponsor-Website selbst registrieren, vorbehaltlich der Annahme durch Colony, dass der Antragsteller seine Online-Registrierung abgeschlossen und allen Bedingungen der Affiliate-Vereinbarung zugestimmt hat.

b) Elektronisch übermittelte und/oder unterzeichnete Dokumente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Online-Einreichungen, automatisierte Kreditkartenautorisierungen und die Affiliate-Vereinbarung, sind rechtsverbindliche Verträge, die nach der Unterzeichnung und/oder Einreichung nicht verändert, manipuliert oder in irgendeiner Weise abgeändert werden dürfen.

c) Falsche oder irreführende Informationen, gefälschte Unterschriften oder Änderungen an Dokumenten, einschließlich Anmeldeformularen für Unternehmen, können zu Sanktionen führen, bis hin zur unfreiwilligen Kündigung des betroffenen Affiliate-Kontos.

d) Ein Antragsteller muss bei der Anmeldung einen Sponsor in den Online-Registrierungsprozess eintragen. Falls der Antragsteller später eine andere Sponsorwahl trifft, wird Colony die spätere Anmeldung nicht akzeptieren. Colony behält sich das alleinige und endgültige Entscheidungsrecht bei Streitigkeiten über Affiliate-Registrierungen und Sponsoren vor.

3.0 VERANTWORTLICHKEITEN EINES COLONY-AFFILIATES

3.1 Korrekte Adresse

- a) Es liegt in der Verantwortung des Affiliates oder Kunden, sicherzustellen, dass Colony die korrekte Versandadresse hat, bevor eine Bestellung versendet wird.
 - b) Ein Affiliate und/oder Kunde muss bis zu 72 Stunden für die Bearbeitung einplanen, nachdem die Adressänderung vom Colony-Support-Team erhalten wurde.
-

3.2 Schulung und Führung

- a) Sponsoring-Affiliates sollten einen kontinuierlichen Kontakt und regelmäßige Kommunikation mit den Affiliates in ihrer Downline-Organisation pflegen. Kommunikationsmittel können unter anderem Newsletter, schriftliche Korrespondenz, persönliche Telefonanrufe, Teamkonferenzen, Voicemails, E-Mails, persönliche Meetings, Schulungen, Veranstaltungen, Workshops und andere relevante Funktionen umfassen.
- b) Ein Sponsoring-Colony-Affiliate sollte seine Downline-Affiliates überwachen, um sicherzustellen, dass diese keine unzulässigen Produkt- oder Geschäftsbehauptungen aufstellen oder sich an illegalem oder unangemessenem Verhalten beteiligen. Auf Anfrage muss ein Affiliate Colony dokumentierte Nachweise über die Erfüllung der in diesem Abschnitt 3.2 festgelegten Verantwortlichkeiten vorlegen.
- c) Upline-Affiliates werden ermutigt, neue Affiliates über die Produkte und Dienstleistungen von Colony, effektive Verkaufstechniken, den Vergütungsplan sowie die Einhaltung dieser Richtlinien und Verfahren und aller von Colony herausgegebenen Social-Media-Richtlinien oder sonstiger Leitlinien zu informieren und zu schulen. Der Vertrieb von Produkten ist eine grundlegende Aktivität bei Colony und muss in allen Rekrutierungspräsentationen betont werden.
- d) **Verwendung von Verkaufshilfen.**
Um Colony-Produkte und die Colony-Geschäftsmöglichkeit zu bewerben, werden Affiliates ermutigt, die von Colony produzierten oder ausdrücklich genehmigten Verkaufshilfen und Werbematerialien zu verwenden. Affiliates dürfen eigene Marketingmaterialien nur dann veröffentlichen, wenn diese zuvor von Colony genehmigt wurden.

e) Nicht genehmigte Werbung.

Die unerlaubte Nutzung von Verkaufshilfen oder Werbematerialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Internetwerbung und Social-Media-Marketing auf Facebook, Instagram und ähnlichen Plattformen, verstößt gegen diese Richtlinien und Verfahren. Darüber hinaus kann die Veröffentlichung von Marketingmaterialien, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften verstoßen, dazu führen, dass das Colony-Konto des betreffenden Affiliates sofort gekündigt wird. Solche Verstöße könnten die Colony-Geschäftsmöglichkeit für alle Affiliates gefährden.

f) Genehmigung von Werbematerialien.

Daher müssen Affiliates alle Verkaufshilfen, Werbematerialien, Anzeigen, Websites, Schulungsmaterialien und Flyer sowie alle anderen Unterlagen vor der Verwendung per E-Mail zur Genehmigung an die Colony-Compliance-Abteilung (compliance@Colony.com) senden. Falls der Affiliate keine ausdrückliche schriftliche Genehmigung für die Nutzung des Materials erhält, gilt die Anfrage als abgelehnt.

g) Wahrung der Integrität.

Alle Affiliates sind verpflichtet, den guten Ruf von Colony und seinen Produkten zu wahren und zu fördern. Das Marketing und die Promotion von Colony, der Colony-Geschäftsmöglichkeit, des Vergütungsplans sowie der Colony-Produkte und -Dienstleistungen müssen stets im Einklang mit dem öffentlichen Interesse stehen und dürfen keine unhöflichen, irreführenden, täuschenden, unethischen oder unmoralischen Praktiken oder Verhaltensweisen beinhalten.

3.3 Sponsoring

a) Der Sponsor ist die Person, die einen neuen Affiliate oder Kunden bei Colony einführt, ihm beim Abschluss der Anmeldung hilft und die Downline unterstützt und trainiert.

b) Colony erkennt den Sponsor als die Person an, die bei der ersten Anmeldung eines Antragstellers angegeben wurde.

c) Ein Antragsteller kann sich nicht als Affiliate bei Colony anmelden, ohne persönlich die Bedingungen der Colony-Vereinbarung zu akzeptieren und ihnen zuzustimmen.

d) Colony erkennt an, dass jeder neue Interessent das Recht hat, seinen eigenen Sponsor zu wählen. Colony wird jedoch keine Affiliates zulassen, die sich an unethischen Sponsoring-Aktivitäten beteiligen.

e) Alle aktiven Affiliates in gutem Ansehen haben das Recht, andere in Colony zu sponsern und zu registrieren. Es ist nicht ungewöhnlich, dass mehrere Affiliates denselben Interessenten ansprechen. In solchen Fällen sollte der Interessent von dem ersten Affiliate gesponsert werden, der ihm eine umfassende Einführung in die Colony-Produkte oder die Geschäftsmöglichkeit gegeben hat.

f) Im Falle einer Streitigkeit über das Sponsoring behält sich Colony das Recht vor, den Sponsor eines Interessenten endgültig festzulegen. Alle derartigen Entscheidungen sind endgültig.

3.4 Unethisches Sponsoring

a) **Unethische Sponsoring-Praktiken** umfassen unter anderem:

- Das Abwerben, Bieten oder die unfaire Beeinflussung eines Interessenten oder neuen Affiliates, um ihn von einem anderen Affiliate wegzulocken.
- Der Versuch, einen bereits registrierten Affiliate zu einem Wechsel zu einem anderen Sponsor zu bewegen.

b) **Meldung von unethischem Sponsoring.**

Anschuldigungen wegen unethischen Sponsoring müssen innerhalb der ersten 30 Tage nach der umstrittenen Anmeldung schriftlich an die Colony-Compliance-Abteilung gemeldet werden. Falls die Vorwürfe bestätigt werden, kann Colony den Affiliate oder seine Downline ohne Zustimmung des derzeitigen Upline-Sponsors auf einen anderen Sponsor oder eine andere Organisation übertragen. Colony behält sich in solchen Fällen das endgültige Entscheidungsrecht vor.

c) **Verbot der Manipulation des Vergütungsplans ("Stacking").**

Colony verbietet jegliche unautorisierte Manipulation des Colony-Vergütungsplans oder Marketingsystems zur Auslösung von Provisionen oder zur unverdienten Beförderung von Downline-Affiliates (nachstehend „Stacking“ genannt).

- Stacking tritt beispielsweise auf, wenn ein Sponsor einen Affiliate unter einer inaktiven Downline ohne dessen Wissen platziert, um eine unverdiente Provision oder Qualifikation zu erhalten.
- Stacking ist eine unethische und inakzeptable Praxis, die eine sofortige Kündigung der Konten aller beteiligten Affiliates, Einzelpersonen und/oder Unternehmen nach sich ziehen kann.

d) **Unzulässige Abwerbung aus anderen Unternehmen.**

Jeder Affiliate, der Mitglieder eines anderen Direktvertriebsunternehmens dazu auffordert oder dazu verführt, Colony-Produkte und -Dienstleistungen zu verkaufen oder zu vertreiben, trägt das Risiko, von dem anderen Unternehmen verklagt zu werden.

- Falls ein Affiliate wegen unzulässiger Rekrutierung aus einem anderen Direktvertriebsunternehmen verklagt, in ein Schiedsverfahren oder eine Mediation verwickelt wird, übernimmt Colony **keine** Anwalts- oder Verteidigungskosten und wird den Affiliate **nicht** für etwaige Urteile, Schiedssprüche oder Vergleiche entschädigen.

3.5 Verbot von Cross-Sponsoring

a) „Cross-Sponsoring“ ist definiert als die Anmeldung einer Person oder eines Unternehmens in einer anderen Sponsoring-Linie, obwohl diese Person oder das Unternehmen bereits zuvor als

Affiliate registriert wurde. Tatsächliches oder versuchtes Cross-Sponsoring ist strengstens untersagt und kann zur Kündigung des betreffenden Affiliate-Kontos führen.

b) Die Anmeldung unter Verwendung des Namens eines Ehepartners oder Verwandten, eines Handelsnamens, eines angenommenen Namens, eines Unternehmens oder einer erfundenen Identität, um diese Cross-Sponsoring-Richtlinie zu umgehen, ist streng verboten.

c) Diese Richtlinie verbietet nicht die Übertragung eines Colony-Kontos und -Geschäfts gemäß den in diesen Richtlinien festgelegten Bestimmungen zur Übertragung oder zum Verkauf von Affiliate-Konten.

3.6 Abwerbung für andere Unternehmen oder Produkte

a) Ein Colony-Affiliate oder Kunde darf an anderen Direktvertriebs-, Multilevel-Marketing- (MLM), Netzwerkmarketing- oder Empfehlungsmarketing-Geschäften oder Geschäftsmöglichkeiten teilnehmen, solange es sich nicht um ein konkurrierendes Produkt im Sinne dieser Richtlinien handelt.

- **Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für sechs (6) Monate danach** darf ein Colony-Affiliate jedoch **keinen anderen Colony-Affiliate oder Kunden** für ein anderes Direktvertriebs- oder Netzwerkmarketing-Geschäft abwerben, es sei denn, dieser Affiliate oder Kunde wurde **persönlich von ihm gesponsert**.

b) Der Begriff „**abwerben**“ bezeichnet jegliche tatsächliche oder versuchte Anwerbung, Anmeldung, Ermutigung oder Beeinflussung auf andere Weise (direkt oder über Dritte), damit ein anderer Affiliate oder Kunde sich einem anderen Direktvertriebs- oder Netzwerkmarketing-Geschäft anschließt.

- Diese Handlung gilt als Abwerbung, **auch wenn der Affiliate auf eine Anfrage eines anderen Affiliates oder Kunden reagiert**.

c) Während der Laufzeit dieser Vereinbarung **darf kein Colony-Affiliate konkurrierende Produkte oder Dienstleistungen verkaufen oder andere dazu verleiten**, diese an Colony-Kunden oder -Affiliates zu verkaufen, einschließlich Schulungsmaterialien.

- Ein Produkt oder eine Dienstleistung gilt als **konkurrierend**, wenn es in dieselbe Kategorie wie ein Colony-Produkt oder eine Colony-Dienstleistung fällt, **unabhängig von Preis, Qualität oder anderen Unterscheidungsmerkmalen**.

d) Ein Affiliate **darf nicht** Colony-Produkte oder -Dienstleistungen in Werbematerialien, auf einer Website oder in Verkaufspräsentationen mit anderen Produkten oder Dienstleistungen bündeln oder präsentieren,

- **um zu vermeiden, dass ein potenzieller Kunde oder Affiliate verwirrt wird oder fälschlicherweise glaubt, dass es eine Verbindung zwischen Colony und den anderen Produkten/Dienstleistungen gibt**.

e) Ein Colony-Affiliate darf **keine nicht von Colony stammenden Geschäftsmöglichkeiten, Produkte oder Dienstleistungen** auf einem Colony-Event (online oder live), einer Schulung, einem Seminar oder einer Konferenz anbieten, an dem andere Colony-Affiliates oder Kunden teilnehmen.

f) **Ein Verstoß gegen eine der Bestimmungen dieses Abschnitts stellt eine unzumutbare und nicht gerechtfertigte Vertragsverletzung dar**, die Colony und seinen Affiliates erheblichen Schaden zufügen kann.

- In diesem Fall kann Colony nach eigenem Ermessen jede erforderliche Sanktion gegen den betreffenden Affiliate oder dessen Position verhängen, einschließlich der **sofortigen Kündigung** des Kontos.
- Colony kann zudem eine **einstweilige Verfügung ohne Kaution** beantragen sowie alle anderen rechtlichen Schritte einleiten, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen.

4.0 VEREINBARUNGEN & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Gewährte Rechte

a) Colony gewährt dem Affiliate ein **nicht-exklusives Recht**, unter den Bedingungen dieser Vereinbarung:

- (i) Colony-Produkte und -Dienstleistungen zu kaufen;
- (ii) Colony-Produkte und -Dienstleistungen zu bewerben und zu verkaufen; und
- (iii) neue Affiliates und Kunden in Ländern zu sponsern, in denen Colony derzeit tätig ist oder in Zukunft tätig wird.

b) **Der Vergütungsplan verpflichtet niemanden zum Kauf von Produkten.**

- Kein Produktkauf ist erforderlich, um ein Affiliate zu werden, einen höheren Rang zu erreichen oder in vollem Umfang am Vergütungsplan teilzunehmen.

4.2 Verlängerung des Colony-Kontos und Kündigung eines Affiliate-Kontos aufgrund nicht gezahlter Mitgliedschaftsgebühren

a) **Ein Affiliate muss eine Mitgliedsgebühr bei der Anmeldung bei Colony sowie eine jährliche Verlängerungsgebühr zahlen.**

- Falls ein Affiliate die **jährliche Verlängerungsgebühr nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit zahlt**, wird das Affiliate-Konto gekündigt.
- Der Affiliate **verliert alle Rechte an seinem Konto**, einschließlich seiner Downline-Organisation und aller damit verbundenen Provisionen und Boni.
- Der Affiliate ist **nicht berechtigt, sich für sechs (6) Monate nach der Kündigung erneut als Affiliate bei Colony anzumelden.**

- Nach der Kündigung wird die Downline-Organisation an den nächsthöheren aktiven Upline-Sponsor übertragen.

b) Falls ein Affiliate die **Verlängerungsgebühr verspätet, aber innerhalb der 60-tägigen Nachfrist bezahlt**,

- wird sein Rang und seine Position **wiederhergestellt**.
- Sein „**Bezahlstatus**“ **wird jedoch nicht automatisch wiederhergestellt**, es sei denn, er qualifiziert sich im neuen Monat erneut für diesen Status.
- **Er erhält keine Provisionen oder Boni für den Zeitraum, in dem die Verlängerungsgebühr nicht gezahlt wurde.**

c) **Durch die Anmeldung als Affiliate erteilt der Nutzer Colony die Erlaubnis, die jährliche Mitgliedsgebühr von seiner Karte abzubuchen.**

- Diese Gebühr wird jährlich automatisch erhoben, solange der Nutzer Affiliate bleibt.
- Wenn der Affiliate seine Mitgliedschaft kündigen oder die Zahlungsmethode ändern möchte, kann er Colony unter Support@Colonyeurope.com kontaktieren.

4.3 Auswirkungen der Kündigung

a) Nach der **freiwilligen oder unfreiwilligen Kündigung** eines Colony-Affiliate-Kontos gilt:

(i) Der Affiliate **hat keinen Anspruch auf weitere Provisionen oder Boni** aus den Verkäufen seiner ehemaligen Organisation.

(ii) Der Affiliate **verzichtet auf alle Eigentumsrechte** an seiner ehemaligen Downline-Organisation.

(iii) Er erhält nur **die Provisionen und Boni für den letzten vollständigen Abrechnungszeitraum**, in dem er vor der Kündigung aktiv war, **abzüglich** eventueller einbehaltener Beträge aufgrund laufender Untersuchungen oder anderer offener Beträge gegenüber Colony.

(iv) Falls ein Konto **ein Jahr oder länger inaktiv ist oder gekündigt wird**, verliert der Affiliate **alle Guthaben auf seinem Provisions- und Auszahlungs-Konto**. Colony ist berechtigt, diese Gelder einzubehalten und die Konten zu schließen.

4.4 Änderungen an einem Colony-Konto

a) Ein Affiliate kann sein bestehendes Colony-Konto wie folgt ändern:

- **Hinzufügen eines Ehepartners oder Partners** zum Affiliate-Konto.
- **Änderung der Eigentumsform** von einer Einzelperson zu einem Unternehmen.

b) Dazu muss der Affiliate **eine schriftliche Anfrage** an die Colony-Support-Abteilung senden: Support@Colonyeurope.com.

4.5 Unautorisierte Übertragung & Wiederanmeldung

a) Falls ein Affiliate feststellt, dass sich ein Affiliate aus seiner Downline **unter einem anderen Sponsor neu angemeldet** hat, hat der ursprüngliche Sponsor **30 Tage** ab dem Datum der erneuten Anmeldung Zeit, das Colony-Compliance-Team zu benachrichtigen und die Rückübertragung des Downline-Affiliates in seine Organisation zu beantragen.

- **Nach Ablauf dieser 30-Tage-Frist verfällt das Recht, den Affiliate zurückzufordern.**

4.6 Änderung des Sponsors für einen Affiliate

a) **Änderungen oder Korrekturen des Sponsors können innerhalb von 72 Stunden nach der Anmeldung beantragt werden.**

- Solche Änderungen erfordern eine **schriftliche Genehmigung**, die vom Sponsor sowie dem betroffenen Affiliate (und in einigen Fällen vom Upline-Affiliate) aus dem persönlichen Backoffice an die Support-Abteilung gesendet werden muss.

b) **Sponsorwechsel sind im Allgemeinen nicht erlaubt.**

- **Sponsor-Korrekturen** können jedoch vorgenommen werden, wenn sie **innerhalb von 72 Stunden** nach der Anmeldung bei der Support-Abteilung gemeldet werden.
- Die Korrekturanfrage muss vom **Backoffice des ursprünglichen Sponsors** gesendet werden und den Grund für die erforderliche Korrektur enthalten.

c) Nach Ermessen von Colony **können sich Affiliates, die sechs (6) Monate oder länger keine Produkte oder Dienstleistungen bestellt haben und deren Konto nicht gekündigt wurde, unter einem neuen Sponsor erneut anmelden.**

d) Wenn sich ein ehemaliger Affiliate erneut bei Colony anmeldet, wird sein ursprüngliches Konto **geschlossen** („komprimiert“), und ihm wird eine **neue Colony-User-ID** zugewiesen.

- **Der Affiliate behält in diesem Fall weder seinen vorherigen Rang noch seine Downline oder seine früheren Provisionsrechte.**

e) Colony **behält sich das Recht vor, Sponsorfehler jederzeit und nach eigenem Ermessen zu korrigieren.**

4.7 Wechsel der Organisation innerhalb von Colony

a) Wenn ein Affiliate seine Organisation innerhalb von Colony wechseln möchte, muss er:

- **Eine schriftliche Kündigung** an den Colony-Kundensupport senden (siehe Abschnitt 4.8)
- **Sechs (6) Monate inaktiv bleiben** (keine Bestellungen aufgeben und kein Auto-Ship nutzen), bevor er sich unter einem neuen Sponsor erneut anmelden kann.

b) Colony **behält sich das Recht vor, jede Wiederanmeldung nach einer Kündigung zu genehmigen oder abzulehnen.**

- Falls **mehrere Affiliates aus derselben Downline-Organisation gleichzeitig ihre Kündigung einreichen, um die Organisation zu wechseln**, gilt dies als **Missbrauch** dieser Richtlinien.

c) Wenn eine **Wiederanmeldung genehmigt** wird, erhält der ehemalige Affiliate:

- **Eine neue Colony-User-ID**
- Muss die aktuellen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Affiliate-Vertrags** akzeptieren
- **Behält keinen früheren Rang, keine frühere Downline oder frühere Provisionsrechte** aus seinem alten Colony-Konto.

4.8 Freiwillige Kündigung eines Affiliate-Kontos

a) Ein Affiliate kann sein Konto und das damit verbundene Colony-Geschäft **jederzeit durch eine schriftliche Kündigung per E-Mail an den Colony-Support beenden** (Support@ColonyEurope.com).

- Die schriftliche Kündigung muss folgende Angaben enthalten:
 - (i) **Eine Erklärung** der Absicht, das Konto zu kündigen
 - (ii) **Das Kündigungsdatum**
 - (iii) **Die Colony-User-ID** des Affiliates
 - (iv) **Die Gründe für die Kündigung**
 - (v) **Die Unterschrift** des Affiliates

b) **Eine freiwillige Kündigung kann nicht genutzt werden, um sofort den Sponsor zu wechseln.**

- Ein Affiliate, der sein Konto freiwillig gekündigt hat, **darf sich sechs (6) Monate lang nicht erneut bei Colony anmelden** oder finanzielles Interesse an einem Colony-Geschäft haben.
 - Falls ein gekündigter Affiliate **während der sechsmonatigen Wartezeit Colony-Produkte oder -Dienstleistungen bewirbt** und dazu den Empfehlungslink eines anderen Affiliates oder Kunden nutzt, **gilt dies als Verstoß gegen diese Richtlinien.**
 - Der Affiliate darf sich dann **erst sechs (6) Monate nach Beendigung dieser Verstöße wieder anmelden.**
-

4.9 Unfreiwillige Kündigung

a) Colony **behält sich das Recht vor, die Position eines Affiliates zu kündigen**, insbesondere aus folgenden Gründen:

- (i) **Verstoß** gegen eine Bestimmung des Affiliate-Vertrags;
- (ii) **Verletzung eines geltenden Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung**, die das Colony-Geschäft des Affiliates betrifft;
- (iii) **Beteiligung an unethischen Geschäftspraktiken** oder Verletzung von Standards des fairen Geschäftsgebarens;
- (iv) **Rückgabe von Colony-Produkten, Dienstleistungen und/oder Verkaufshilfen im Wert von über 500 USD innerhalb von zwölf (12) Monaten** für eine Rückerstattung;
- (v) **Einleitung, Beteiligung oder freiwillige Teilnahme an einer Klage gegen Colony, dessen Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter und/oder Vertreter.**

b) Colony wird den Affiliate schriftlich **per E-Mail, per Einschreiben mit Rückschein oder per Expressversand** an die letzte bekannte Adresse über die **beabsichtigte Kündigung und deren Gründe** informieren.

- **Die Kündigung tritt mit dem Datum der schriftlichen Mitteilung in Kraft.**

c) Der ehemalige Affiliate ist anschließend **untersagt, Namen, Marken, Logos, Briefpapier, Werbematerialien oder andere geschäftliche Inhalte** zu verwenden, die sich auf Colony-Produkte oder -Dienstleistungen beziehen.

- Colony wird den **aktiven Upline-Sponsor innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Kündigung** benachrichtigen.
- Die **Organisation des gekündigten Affiliates wird auf den nächsthöheren aktiven Upline-Sponsor übertragen.**

d) Ein von Colony **unfreiwillig gekündigter Affiliate darf sich nicht erneut als Affiliate anmelden**, weder unter seinem aktuellen Namen noch unter einem anderen Namen oder einer anderen juristischen Person,

- **ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung eines Colony-Führungsoffiziers**, nach einer Prüfung durch das **Colony-Compliance-Komitee.**
 - Falls eine Genehmigung erteilt wird, **kann der Affiliate sich frühestens zwölf (12) Monate nach dem Kündigungsdatum erneut anmelden.**
-

5.0 Geschäftseinheiten

5.1 Definition

- a) **Eine juristische Person** (z. B. Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft, GmbH oder Trust) kann als Colony-Affiliate tätig werden.
- b) **Ein bestehender Colony-Affiliate kann seinen Status von einer Einzelperson zu einer juristischen Person ändern**, sofern dies gemäß **Abschnitt 4.4** dieser Richtlinien geschieht.
-

5.2 Haftungsfreistellung für Handlungen

- a) **Ein Affiliate ist für alle mündlichen und schriftlichen Aussagen über Colony-Produkte, -Dienstleistungen und den Vergütungsplan verantwortlich**, wenn diese nicht ausdrücklich in offiziellen Colony-Unterlagen enthalten sind.
- b) **Der Affiliate stellt Colony, dessen Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter, Produktlieferanten und Vertreter von jeglicher Haftung frei**, einschließlich:
- Gerichtsurteilen
 - Zivilstrafen
 - Rückerstattungen
 - Anwaltskosten
 - Gerichtskosten
- c) **Diese Haftungsfreistellung gilt auch nach Beendigung des Affiliate-Vertrags und der Colony-Mitgliedschaft weiter.**
-

5.3 Versicherung

- a) **Colony empfiehlt Affiliates, eine Versicherung für ihr Colony-Geschäft abzuschließen.**
- Eine private Hausratversicherung **deckt in der Regel keine geschäftsbezogenen Schäden oder Verluste** (z. B. Diebstahl oder Beschädigung von Lagerbeständen oder Geschäftsausrüstung).
 - Affiliates sollten sich mit ihrem Versicherungsvertreter in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass ihr Geschäft **angemessen abgesichert ist**.
 - In vielen Fällen kann eine **"Business Pursuit"-Ergänzung** zu einer bestehenden Hausratversicherung hinzugefügt werden.
-

6.0 Verstöße gegen die Richtlinien

6.1 Meldung eines Richtlinienverstößes

a) Falls ein Affiliate **einen Verstoß** gegen diese Richtlinien durch einen anderen **Affiliate oder Kunden** beobachtet, sollte er diesen **dem Colony-Compliance-Team per E-Mail melden** (compliance@Colonyeuropa.com).

b) Die E-Mail sollte folgende **detaillierte Informationen** enthalten:

- (i) **Art des Verstoßes**
- (ii) **Konkret belegte Fakten** zur Unterstützung der Anschuldigungen
- (iii) **Datum** des Vorfalls
- (iv) **Anzahl der Verstöße**
- (v) **Beteiligte Personen**
- (vi) **Unterstützende Dokumente** (falls vorhanden)

c) Das **Compliance-Team** wird die **gemeldeten Verstöße untersuchen** und – falls erforderlich – **angemessene Maßnahmen ergreifen**.

6.2 Einhaltung des Colony-Vergütungsplans

a) **Ein Affiliate muss die Bedingungen des Colony-Vergütungsplans einhalten.**

b) **Ein Affiliate darf die Colony-Geschäftsmöglichkeit nicht in Verbindung mit einem anderen System, Programm oder einer anderen Marketingmethode anbieten**, außer wie ausdrücklich in der offiziellen Colony-Literatur festgelegt.

c) **Ein Affiliate darf weder aktuelle noch potenzielle Affiliates dazu ermutigen oder verpflichten, an Colony auf eine Weise teilzunehmen, die vom offiziellen Vergütungsplan abweicht.**

d) **Ein Affiliate darf keinen aktuellen oder potenziellen Affiliate dazu verpflichten oder ermutigen, Einkäufe zu tätigen oder Zahlungen an Dritte zu leisten, um an dem Colony-Vergütungsplan teilnehmen zu können.**

6.3 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

a) **Viele Städte, Landkreise und Gemeinden haben Vorschriften für bestimmte Heimarbeitsunternehmen.**

- **Affiliates und Kunden müssen alle geltenden Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einhalten**, die für die Ausübung ihres Colony-Geschäfts gelten.

b) Ein Affiliate trägt die alleinige Verantwortung für alle Geldstrafen und Verbindlichkeiten, die durch Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen entstehen.

6.4 Einhaltung der geltenden Steuergesetze

a) Ein Affiliate übernimmt die alleinige Verantwortung für die Zahlung aller Bundes-, Landes-, Provinz- und Kommunalsteuern, die auf Einkünfte aus der Colony-Tätigkeit anfallen.

- Der Affiliate verpflichtet sich zudem, Colony von jeglichen Forderungen freizustellen, die sich aus der Nichtzahlung dieser Steuern ergeben.
- Colony empfiehlt allen Affiliates, sich von einem **Steuerberater** beraten zu lassen, um sicherzustellen, dass sie allen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.
- Am Ende jedes Kalenderjahres stellt Colony jedem Affiliate die erforderlichen Steuerelemente aus (z. B. IRS-Formular 1099 oder entsprechende Dokumente gemäß geltendem Recht).

b) Falls ein Affiliate-Geschäft steuerbefreit ist, muss die Steuernummer (EIN) schriftlich bei Colony eingereicht werden, zusammen mit weiteren angeforderten Unterlagen.

c) Colony ist gesetzlich verpflichtet, die Umsatzsteuer zu berechnen und an die zuständigen Steuerbehörden abzuführen.

6.5 Ein Colony-Geschäft pro Affiliate

a) Ein Affiliate darf nur ein Colony-Konto besitzen oder betreiben – unabhängig davon, ob er als Einzelunternehmer, Partner, Aktionär, Treuhänder oder Begünstigter tätig ist.

- **Kein einzelner Affiliate (zusammen mit seinem Ehepartner) darf mehrere Colony-Konten haben, betreiben oder daraus Vergütungen beziehen.**

b) Familienangehörige (mit Ausnahme von Ehepartnern) dürfen ein eigenes Colony-Konto eröffnen, sofern jede nachfolgende Position direkt unter dem ersten registrierten Familienmitglied platziert wird.

- **Jede Position muss unabhängig aufgebaut werden, andernfalls gilt dies als "Stacking", was untersagt ist.**
-

6.6 Handlungen von Haushaltsmitgliedern oder verbundenen Parteien

a) **Falls ein Mitglied des Haushalts eines Affiliates eine Handlung begeht, die einen Verstoß gegen die Colony-Richtlinien darstellt, wird dieser Verstoß dem betreffenden Affiliate zugerechnet.**

- Colony kann in einem solchen Fall disziplinarische Maßnahmen gegen den Affiliate ergreifen.

b) **Falls ein Affiliate als Unternehmen (Business Entity) registriert ist, haften alle Eigentümer, Mitglieder, Geschäftsführer und/oder Vertreter persönlich für die Einhaltung der Colony-Richtlinien.**

6.7 Identifikationsnummern und Auszahlungen

a) **Jeder Affiliate ist verpflichtet, eine Steueridentifikationsnummer (z. B. Sozialversicherungsnummer oder Steuer-ID) anzugeben, wenn er in der Europäischen Union ansässig ist.**

- Diese Information muss bereitgestellt werden, **bevor der Affiliate eine Überweisung von Provisionen oder Boni aus seinem "Wallet" initiiert.**
- **Colony behält sich das Recht vor, Auszahlungen zurückzuhalten, falls keine gültige Steuer-ID angegeben wird oder falsche Informationen übermittelt wurden.**

b) **Bei der Anmeldung erhält jeder Affiliate eine Colony-Benutzer-ID, die für:**

- Bestellungen
 - Organisationsstrukturierung
 - Nachverfolgung von Provisionen und Boni verwendet wird.
-

6.8 Verkauf, Übertragung oder Abtretung von Eigentumsrechten

a) **Um die Integrität der Colony-Struktur zu erhalten, unterliegt der Verkauf, die Abtretung oder die Übertragung eines Colony-Kontos und des damit verbundenen Geschäfts strengen Richtlinien.**

b) **Ein Affiliate darf seine Rechte oder sein Konto nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Colony verkaufen, übertragen oder abtreten.**

- Colony wird diese Genehmigung nicht unangemessen verweigern.
- Alle beteiligten Parteien müssen **in gutem Ansehen bei Colony stehen**, um für eine solche Übertragung berechtigt zu sein.

c) Jeder genehmigte Käufer, Übernehmer oder Übertragungsempfänger übernimmt die Position des Affiliates mit dem aktuellen Rang ("Qualified Title"), jedoch nur mit dem aktuellen "Paid as"-Rang.

- Die bestehende Downline wird ebenfalls übernommen.

d) Zur Durchführung eines Verkaufs, einer Übertragung oder Abtretung muss der Affiliate ein "Sale/Transfer of Position Form" von Colony anfordern und folgende Unterlagen einreichen:

(i) Ein vollständig ausgefülltes, datiertes und ordnungsgemäß unterschriebenes Übertragungsformular von Colony.

(ii) Eine notariell beglaubigte, schriftliche Vereinbarung zwischen dem aktuellen und dem neuen Affiliate.

(iii) Alle weiteren von Colony angeforderten Unterlagen.

e) Falls einer der Beteiligten Schulden gegenüber Colony hat, müssen diese vor der Genehmigung des Verkaufs oder der Übertragung beglichen werden.

f) Ein Affiliate, der seine Position verkauft, überträgt oder abtritt, darf sich für sechs (6) volle Monate nicht erneut als Colony-Affiliate anmelden,

- es sei denn, die Colony-Richtlinien sehen ausdrücklich eine Ausnahme vor.
-

6.9 Trennung eines Colony-Geschäfts

a) Im Falle einer Scheidung oder Auflösung eines Unternehmens (Business Entity) müssen die betroffenen Parteien eine der folgenden Methoden zur Geschäftsführung wählen:

(i) Eine der Parteien kann mit der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei(en) das Colony-Geschäft weiterführen.

- Die abtretende Partei (Ehepartner, Aktionär, Partner, Mitglied oder Treuhänder, im Folgenden „Abtretende Partei“) erteilt Colony die Vollmacht, ausschließlich mit der nicht abtretenden Partei zusammenzuarbeiten.

(ii) Beide Parteien können das Colony-Geschäft gemeinsam im bisherigen Betrieb weiterführen.

- In diesem Fall werden alle Vergütungen weiterhin an die im Colony-Konto eingetragene(n) Person(en) oder das Unternehmen ausgezahlt.

- Die registrierte Partei verpflichtet sich, Colony von jeglichen Ansprüchen anderer Beteiligter in Bezug auf das Colony-Geschäft oder Konto freizustellen.

b) Colony erkennt nur eine einzige Downline-Organisation an und stellt pro Colony-Konto und Provisionszyklus nur eine Provisionszahlung aus.

- Die Downline-Organisation wird nicht aufgeteilt.
- Colony wird keine Provisionen oder Boni aufteilen.

c) Wenn eine Abtretende Partei alle Rechte am Colony-Geschäft und Konto schriftlich vollständig abtritt, kann sie sich anschließend unter einem Sponsor ihrer Wahl erneut anmelden.

- Die Abtretende Partei hat jedoch **keine Rechte mehr an ihrer früheren Downline** und darf keine ehemaligen Affiliates oder Kunden aus dieser Downline anwerben.
- **Falls eine frühere Downline eines abtretenden Affiliates in dessen neue Organisation wechseln möchte, gelten die Bestimmungen in Abschnitt 4.0.**

6.10 Nachfolge

a) Die Affiliate-Vereinbarung ist für die Parteien und deren jeweiligen Nachfolger und Abtretungsempfänger bindend.

b) Bei Tod oder Geschäftsunfähigkeit eines Affiliates kann das Colony-Geschäft auf den rechtmäßigen Nachfolger („Successor“) übertragen werden.

- Der Nachfolger erwirbt das Recht, alle Boni und Provisionen aus der Vertriebsorganisation des verstorbenen Affiliates zu erhalten.
- Der Nachfolger muss:

(i) Die Affiliate-Vereinbarung in vollem Umfang akzeptieren und einhalten.

(ii) Sämtliche Bestimmungen der Affiliate-Vereinbarung befolgen.

(iii) Alle Qualifikationen für den zuletzt erreichten Rang des verstorbenen Affiliates erfüllen.

c) Alle übertragenen Provisionen und Boni werden in einer einzigen Überweisung an den Nachfolger gezahlt.

- Der Nachfolger muss Colony eine gültige Adresse angeben, an die alle Zahlungen überwiesen werden.
- Die Zahlungen basieren auf der aktuellen Leistung der Position, nicht auf dem höchsten jemals erreichten Rang oder Volumen.

d) Falls das Colony-Geschäft mehreren Erben hinterlassen wird, müssen diese eine Geschäftseinheit (Business Entity) gründen und eine Steuer-ID beantragen.

- Colony wird alle Boni und Provisionen ausschließlich an die verwaltende Geschäftseinheit auszahlen.

e) Für die ordnungsgemäße Übertragung eines Colony-Geschäfts sind folgende Unterlagen bei der Colony-Compliance-Abteilung einzureichen:

(i) Eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde.

(ii) Eine notariell beglaubigte Kopie des Testaments.

f) Falls ein Colony-Geschäft aufgrund von Geschäftsunfähigkeit übertragen wird, sind folgende Unterlagen erforderlich:

(i) Eine notariell beglaubigte Ernennung zum Treuhänder.

(ii) Eine notariell beglaubigte Kopie des Treuhandvertrags oder anderer entsprechender juristischer Dokumente, die das Recht zur Verwaltung des Colony-Geschäfts nachweisen.

(iii) Eine schriftliche Bestätigung des Treuhänders, dass er die Affiliate-Vereinbarung akzeptiert und einhält.

g) Falls der Nachfolger bereits ein aktiver Colony-Affiliate ist, darf er sein eigenes Konto und das geerbte Konto für bis zu sechs (6) Monate parallel führen.

- Nach Ablauf der sechs Monate muss der Nachfolger entweder das bestehende oder das geerbte Konto auflösen, verkaufen oder anderweitig übertragen.

h) Falls der Nachfolger das Colony-Geschäft beenden möchte, muss er eine notariell beglaubigte Erklärung über seinen Wunsch zur Beendigung einreichen.

- Zusätzlich sind eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, die Ernennung zum Treuhänder und/oder andere rechtlich relevante Dokumente vorzulegen.

i) Auf schriftlichen Antrag kann Colony eine Trauerzeit von einem (1) Monat gewähren, während der der Nachfolger auf dem letzten „Paid-as“-Rang ausgezahlt wird.

7.0 Disziplinarmaßnahmen

7.1 Verhängung von Disziplinarmaßnahmen – Zweck

a) Colony legt Wert auf Integrität und Fairness, um allen Affiliates die gleichen Chancen auf Erfolg zu bieten.

- Colony behält sich daher das Recht vor, **Disziplinarmaßnahmen zu verhängen, wenn ein Affiliate gegen die Affiliate-Vereinbarung verstößt.**
 - Die Vereinbarung kann von Colony nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit geändert werden.
-

7.2 Konsequenzen und Maßnahmen bei Verstößen

a) **Disziplinarmaßnahmen können eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen umfassen:**

(i) **Überwachung des Verhaltens eines Affiliates über einen bestimmten Zeitraum, um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen.**

(ii) **Benachrichtigung der Upline des Affiliates**, damit diese den Affiliate weiter schulen und/oder Maßnahmen ergreifen kann, um das Colony-Netzwerk vor Cross-Recruiting oder Rufschädigung zu schützen.

(iii) **Schriftliche Verwarnung oder Aufforderung zur sofortigen Korrektur des Fehlverhaltens.**

(iv) **Verhängung einer Geldstrafe**, die entweder sofort fällig ist oder von zukünftigen Provisionszahlungen einbehalten wird.

(v) **Aussetzung der Teilnahme an Colony- oder Affiliate-Events, Belohnungen oder Anerkennungen.**

(vi) **Aussetzung des Affiliate-Kontos und der Position für eine oder mehrere Zahlungsperioden.**

(vii) **Unfreiwillige Beendigung des Affiliate-Kontos und der Position.**

(viii) **Andere Maßnahmen, die Colony für angemessen hält, um durch den Verstoß verursachte Schäden auszugleichen.**

(ix) **Einleitung rechtlicher Schritte auf finanzielle oder anderweitige Entschädigung.**

7.3 Suspendierungsverfahren

a) **Erster Verstoß: Beratung und erste schriftliche Verwarnung.**

- Ein erster Verstoß entsteht in der Regel, weil der Affiliate mit den Richtlinien oder gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut ist.
- Die erste Verwarnung dient dazu, den Affiliate über die Verletzung der Richtlinien zu informieren und ihm Anleitungen zur Korrektur bereitzustellen.
- Der Affiliate erhält eine Beratung zur Einhaltung der Colony-Richtlinien sowie geltender Gesetze.

- Innerhalb von **drei (3) Tagen nach dieser Benachrichtigung** entscheidet die Compliance-Abteilung, ob der Verstoß behoben wurde.
- Falls der Verstoß behoben wurde, wird die Akte geschlossen. Andernfalls erfolgt eine **zweite Verwarnung**.

b) Zweiter Verstoß: Zweite schriftliche Verwarnung und vorübergehende Suspendierung.

- Falls der Affiliate den ersten Verstoß nicht korrigiert, wird eine zweite schriftliche Verwarnung ausgestellt.
- Dies zeigt die Schwere wiederholter Verstöße und führt zur **vorübergehenden Suspendierung** des Affiliate-Kontos.
- Während der Suspendierung verzichtet der Affiliate auf **jegliche Auszahlungen von Boni oder Provisionen**.
- Der Affiliate muss eine **unterzeichnete Wiedereinstellungs-Erklärung** einreichen, in der er den Verstoß anerkennt und beschreibt, welche Maßnahmen zur Korrektur ergriffen wurden.
- Sobald Colony die Erklärung akzeptiert, wird die Suspendierung aufgehoben, und der Affiliate kann seine Provisionen erneut abrufen.
- Falls weitere Verstöße auftreten, kann der Affiliate zusätzlichen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur **Kündigung** unterliegen.

c) Dritter Verstoß: Suspendierung und endgültige schriftliche Verwarnung.

- Wiederholte Verstöße gegen die Richtlinien sind schwerwiegend und potenziell schädlich für Colony.
- Der Affiliate wird erneut suspendiert, und alle damit verbundenen Provisionen oder Boni werden **eingezogen**.
- In der letzten Verwarnung wird dem Affiliate mitgeteilt, dass **bei einem weiteren Verstoß eine sofortige Kündigung erfolgt**.

d) Vierter Verstoß: Kündigung des Affiliate-Kontos.

- Colony verfolgt in der Regel eine **stufenweise Disziplinarpolitik**, beginnend mit Verwarnungen und Suspendierungen.
- Falls der Affiliate weiterhin gegen die Richtlinien verstößt, wird sein Konto **ohne weitere Verwarnung dauerhaft gekündigt**.

e) Colony behält sich das Recht vor, Disziplinarmaßnahmen je nach Situation anzupassen.

- Abhängig von der Schwere des Verstoßes kann Colony **Schritte kombinieren oder überspringen**.
 - In bestimmten Fällen kann ein Affiliate **sofort und ohne vorherige Verwarnung oder Suspendierung gekündigt werden**.
-

8.0 Streitbeilegung

8.1 Beschwerden gegen einen anderen Affiliate

a) **Falls ein Colony-Affiliate eine Beschwerde gegen einen anderen Affiliate hat, wird empfohlen, das Problem direkt mit der anderen Partei zu klären.**

- Falls **keine Einigung** erzielt werden kann, muss die Beschwerde an die **Colony-Compliance-Abteilung** gemeldet werden.

b) **Die Compliance-Abteilung ist die höchste Instanz für die Beilegung von Streitigkeiten.**

- Die schriftliche Entscheidung der Compliance-Abteilung ist endgültig und für alle beteiligten Affiliates bindend.

c) **Colony wird sich nur mit geschäftsbezogenen Streitigkeiten befassen.**

- Persönliche Konflikte oder unprofessionelles Verhalten außerhalb des Colony-Geschäfts liegen außerhalb der Zuständigkeit von Colony.
- Solche Streitigkeiten dürfen **nicht als Begründung für einen Sponsorwechsel oder einen Transfer in eine andere Organisation verwendet werden.**

d) **Colony wird keine externen Vereinbarungen zwischen Affiliates durchsetzen oder überwachen.**

- Colony bietet **keine rechtliche Beratung oder finanzielle Unterstützung** für externe Streitigkeiten zwischen Affiliates.

Beschwerdeprozess

(i) **Ein Affiliate sollte eine schriftliche Beschwerde per E-Mail direkt an die Compliance-Abteilung senden: compliance@Colonyeurope.com.**

- Die Beschwerde muss folgende Details enthalten:

- A. Art des Verstoßes
- B. Konkrete Fakten zur Untermauerung der Vorwürfe
- C. Datum(e) des Vorfalls
- D. Anzahl der Vorkommnisse
- E. Beteiligte Personen
- F. Unterstützende Dokumente oder Beweise

(ii) **Nach Eingang der Beschwerde wird Colony eine Untersuchung gemäß den folgenden Verfahren durchführen:**

A. Bestätigung des Erhalts: Die Compliance-Abteilung sendet eine Empfangsbestätigung an den beschwerdeführenden Affiliate.

B. Mitteilung an den betroffenen Affiliate:

- Falls eine schriftliche Mitteilung erfolgt, hat der betroffene Affiliate **zehn (10) Werktage** Zeit, um eine Stellungnahme oder Beweise einzureichen.

C. Untersuchung durch die Compliance-Abteilung:

- Colony prüft alle relevanten Informationen und kann weitere Quellen zur Klärung heranziehen.
- **Jeder Fall wird individuell bewertet**, und die Dauer der Untersuchung kann variieren.

D. Keine Updates während der Untersuchung:

- Während der Untersuchung werden **keine weiteren Informationen an die Parteien herausgegeben**.
- Anfragen nach „Fortschrittsberichten“ werden nicht beantwortet oder zurückgesendet.

(iii) Colony wird eine endgültige Entscheidung treffen und den betroffenen Affiliate entsprechend benachrichtigen.

8.2 Mediation von Streitigkeiten zwischen einem Affiliate und Colony

a) Colony und der Affiliate (zusammen "die Parteien") erkennen an, dass Streitigkeiten auftreten können, und vereinbaren daher, dass es in ihrem besten Interesse liegt, einen unabhängigen Mediator zu ernennen, um solche Streitigkeiten zu lösen.

- Die Mediation soll den Parteien ermöglichen, die **Kosten und Unannehmlichkeiten** eines Gerichtsverfahrens zu vermeiden.

b) Die Parteien sollen alle relevanten Dokumente austauschen, die für die Beilegung des Streitfalls erforderlich sind.

- Der Mediator kann den Austausch von **Memoranden und anderen relevanten Informationen** anfordern.
- Falls eine Partei bestimmte Informationen vertraulich behandeln möchte, kann sie diese dem Mediator separat übermitteln.

c) Der Mediator ist kein juristischer Vertreter einer der Parteien.

d) Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, findet die Mediation in Collin County, Texas, statt.

- Die Parteien und der Mediator müssen sich **auf ein Datum einigen**.

- **Telefonische Teilnahme ist möglich**, um Unannehmlichkeiten für eine Partei zu vermeiden.

e) **Jede Partei kann sich von einem Vertreter mit Verhandlungsbefugnis begleiten lassen.**

- Eine Partei kann aber auch **ohne rechtliche Vertretung (pro se)** teilnehmen.

f) **Mediationssitzungen und zugehörige Mitteilungen sind vertraulich.**

- **Nur die Parteien und ihre rechtlichen Vertreter dürfen teilnehmen.**
- Andere Personen dürfen nur mit Zustimmung beider Parteien und des Mediators teilnehmen.

g) **Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Ausgaben für die Mediation**, sofern nichts anderes vereinbart wird.

h) **Alle Mediationskommunikationen sind vertraulich und dürfen in späteren Verfahren nicht als Beweismittel verwendet werden.**

- Sie sind **weder in der Beweisaufnahme zulässig noch Gegenstand von Offenlegungspflichten.**
- Eine Ausnahme gilt, wenn beide Parteien zustimmen oder wenn die Beweise anderweitig zulässig wären.

i) **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gemäß dieser Mediationsvereinbarung ist Collin County, Texas.**

- Es gilt das **Recht des Bundesstaates Texas.**

8.3 Salvatorische Klausel

a) **Falls eine Bestimmung dieser Richtlinien und Verfahren als ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, bleibt der Rest der Vereinbarung in vollem Umfang gültig.**

- Die betroffene Bestimmung wird so behandelt, als wäre sie nie Teil der Richtlinien gewesen.

8.4 Verzichtserklärung

a) **Nur ein leitender Mitarbeiter von Colony kann schriftlich auf eine Bestimmung dieser Richtlinien verzichten.**

- Eine **Verzichtserklärung auf einen bestimmten Verstoß beeinträchtigt nicht die Rechte von Colony**, zukünftige Verstöße zu ahnden.

b) **Ein Anspruch oder eine Klage eines Affiliates gegen Colony entbindet Colony nicht von der Durchsetzung der Richtlinien.**

8.5 Anwendbares Recht

a) **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Affiliate-Vereinbarung ist Manatee County, Florida.**

- Es gilt das **Recht des Bundesstaates Florida**, unabhängig von Bestimmungen zum Kollisionsrecht.

8.6 Verzicht auf Sammelklagen

a) **Die Parteien stimmen ausdrücklich zu, dass:**

(i) Sammelklagen und Vertretungsklagen ausgeschlossen sind.

- Solche Verfahren werden **weder in Gerichten noch in Schiedsverfahren** zugelassen.

(ii) Jede Partei kann nur eigene Ansprüche geltend machen und keine Interessen anderer Personen vertreten.

b) **Ein Gericht oder Schiedsrichter darf keine Ansprüche verschiedener Personen zusammenlegen oder als Sammelklage verhandeln.**

c) **Als Colony-Affiliate oder Kunde stimme ich zu, dass ich keine Sammelklage gegen Colony erheben oder daran teilnehmen werde – weder vor Gericht noch in einem Schiedsverfahren.**

d) **Ich verstehe, dass dies bedeutet, dass weder ich noch Colony Streitigkeiten als Sammelklage führen dürfen.**

9.0 ZAHLUNG VON PROVISIONEN UND BONI

9.1 Voraussetzungen für Boni und Provisionen

a) **Ein Affiliate muss aktiv und in Übereinstimmung mit der Affiliate-Vereinbarung sowie allen Colony-Richtlinien sein, um Boni und Provisionen zu erhalten.**

- Solange ein Affiliate diese Bedingungen erfüllt, zahlt Colony **Provisionen gemäß dem Vergütungsplan.**

b) **Colony wird keine Zahlungen in irgendeiner Form an einen Affiliate leisten, bevor dieser die jährliche Mitglieds- und Erneuerungsgebühr bezahlt hat.**

- Außerdem muss eine **vollständige elektronische Registrierung als Colony-Affiliate** vorliegen.

c) Colony behält sich das Recht vor, Bonus- und Provisionszahlungen zu verschieben, bis der Betrag die Mindestauszahlungssumme von 25,00 USD überschreitet.

d) a) Ein Partner hat bis zu 6 Monate Zeit, um Provisionen einzufordern. Nach Ablauf dieser Frist behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Provisionen an das Unternehmen zurückzuerstatten.

9.2 Berechnung von Provisionen und Streitfälle

a) Ein Affiliate muss alle Anforderungen der Affiliate-Vereinbarung erfüllen, um Provisionen oder Boni zu erhalten.

- Provisionen, Boni, Overrides und Ränge werden **täglich, monatlich oder jährlich berechnet**.

b) Jeder Affiliate ist dafür verantwortlich, seine monatlichen Abrechnungen und Bonusberichte zu überprüfen.

- Etwaige Unstimmigkeiten müssen innerhalb von **dreißig (30) Tagen nach Erhalt** gemeldet werden.
- **Nach Ablauf dieser Frist werden keine Anfragen zu Neuberechnungen mehr berücksichtigt.**

c) Weitere Informationen zur Auszahlung von Provisionen sind im Vergütungsplan enthalten.

d) Colony behält sich das Recht vor, Änderungen an Boni und Bonuspools vorzunehmen.

- Colony kann zudem **Bonuszahlungen über einen bestimmten Zeitraum verteilen** (amortisieren).

9.3 Anpassungen von Boni und Provisionen für zurückgegebene Produkte oder Affiliate-Mitgliedschaften

a) Ein Affiliate erhält Boni und Provisionen auf Grundlage des tatsächlichen Verkaufs von Colony-Produkten und -Dienstleistungen an Endverbraucher oder an andere Affiliates.

- Wird ein Produkt oder eine Dienstleistung von einem Kunden oder einem Affiliate zur **Rückerstattung an Colony zurückgesendet**, werden die entsprechenden Boni und Provisionen von demjenigen Affiliate abgezogen, der für diesen Verkauf Provisionen erhalten hat.
- **Diese Abzüge erfolgen im Monat der Rückgabe und werden in jedem nachfolgenden Zahlungszeitraum fortgesetzt, bis der volle Betrag zurückerstattet ist.**

b) Falls ein Affiliate sein Colony-Konto kündigt und Colony den vollständigen Betrag der Boni oder Provisionen für zurückgegebene Produkte oder Dienstleistungen noch nicht einziehen konnte, kann der verbleibende ausstehende Betrag mit anderen offenen Zahlungen verrechnet werden.

10.0 PRODUKTBESTELLUNG

10.1 Allgemeine Richtlinien für Produktbestellungen

a) **"Bonus Buying" ist strengstens verboten.** Dazu gehören:

(i) Die Anmeldung von Personen oder Unternehmen als Affiliate oder Kunde **ohne deren Wissen oder Zustimmung.**

(ii) Die **betrügerische Anmeldung** einer Person oder eines Unternehmens als Affiliate oder Kunde.

(iii) Die Anmeldung oder versuchte Anmeldung **nicht existierender Personen oder Unternehmen** ("Phantom-Konten").

(iv) Der Kauf von Colony-Produkten oder -Dienstleistungen im Namen eines anderen Affiliates oder Kunden **oder unter einer fremden ID**, um sich für Provisionen oder Boni zu qualifizieren.

(v) Der Kauf **unangemessen großer Mengen an Produkten, Dienstleistungen oder AutoShip-Bestellungen**, die nicht innerhalb eines Monats vernünftigerweise genutzt oder weiterverkauft werden können.

(vi) Jede andere Art von Manipulation, um sich **Rangaufstiege, Anreize, Preise, Provisionen oder Boni** zu sichern, die nicht durch echte Verkäufe an Endkunden erzielt werden.

b) **Affiliates müssen ihre eigenen Kreditkarten verwenden und dürfen sie nicht Dritten überlassen.**

- Ein Affiliate darf die Kreditkarte oder das Bankkonto eines anderen Affiliates oder Kunden **weder für die Anmeldung noch für den Kauf von Produkten oder AutoShip-Bestellungen verwenden.**

c) **Wenn eine Bestellung mit ungültiger oder fehlerhafter Zahlung aufgegeben wird, wird Colony versuchen, den Affiliate per Telefon, Post oder E-Mail zu kontaktieren, um eine alternative Zahlungsmethode zu erhalten.**

- Falls diese Versuche nach **zehn (10) Werktagen erfolglos bleiben, wird die Bestellung storniert.**

d) **Preise können ohne Vorankündigung geändert werden.**

e) **Ein Affiliate oder Kunde, der eine beschädigte oder fehlerhafte Bestellung erhält, muss Colony innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt benachrichtigen und die in den Rückgabe-/Umtauschrichtlinien beschriebenen Schritte befolgen.**

10.2 Verkäufe an Kunden

a) **Verkäufe an Einzelhandelskunden können direkt über die replizierte Website eines Affiliates oder mit Produkten aus dem eigenen Lagerbestand des Affiliates erfolgen.**

b) **Affiliates müssen alle geltenden Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften einhalten.**

- Dies schließt **das Recht des Verbrauchers auf Widerruf und Rückgabe der Ware** gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein.

c) **Beim Verkauf an einen Endkunden muss der Affiliate dem Kunden eine offizielle Colony-Quittung ausstellen, spätestens zum Zeitpunkt des Erstkaufs und bei jedem weiteren Kauf.**

- **Diese Quittung kann individuell angepasst werden** und enthält alle relevanten Informationen.
- Falls ein Kunde sein Widerrufsrecht ausübt, muss der Affiliate das **Erstattungsverfahren** gemäß den Colony-Richtlinien einleiten.

d) **Der Kunde muss alle ungenutzten Produkte an Colony zurücksenden.**

- Auf der Quittung sind die **Verbraucherschutzrechte und das gesetzliche Widerrufsrecht** angegeben, das dem Kunden erlaubt, die Bestellung **innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt zu widerrufen.**

10.3 Unzureichende Deckung von Zahlungen

a) **Alle elektronischen Zahlungen, die aufgrund unzureichender Deckung abgelehnt werden, werden automatisch erneut zur Zahlung eingereicht.**

b) **Jede ausstehende Zahlung eines Affiliates oder Kunden aufgrund unzureichender Deckung (NSF - Non-Sufficient Funds) wird von zukünftigen Bonus- und Provisionszahlungen einbehalten.**

c) **Alle Transaktionen mit nicht ausreichender Deckung durch ACH oder Kreditkarte, die nicht in angemessener Zeit beglichen werden, können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Kontos nach sich ziehen.**

d) **Wenn eine Kreditkartenzahlung oder eine automatische Lastschrift zum ersten Mal abgelehnt wird, wird der Kunde, Affiliate oder Influencer direkt kontaktiert und um eine alternative Zahlungsmethode gebeten.**

- Falls die Zahlung **ein zweites Mal abgelehnt wird, kann der Kunde, Affiliate oder Influencer von weiteren Käufen oder der Teilnahme am AutoShip-Programm ausgeschlossen werden.**
- **Hinweis:** Die Teilnahme am monatlichen AutoShip-Programm von Colony ist **freiwillig und keine Voraussetzung**, um Affiliate zu werden, im Rang aufzusteigen oder am Bonusprogramm teilzunehmen.

10.4 Kreditkartenzahlungen

a) Kreditkartenzahlungen dürfen nur von der Person oder dem Unternehmen durchgeführt werden, auf die die Karte registriert ist.

- Ein Affiliate oder Kunde darf **nicht die Kreditkarte oder das Bankkonto einer anderen Person oder eines Unternehmens** für den Kauf von Colony-Produkten verwenden, **auch nicht mit deren Erlaubnis.**
- Colony betrachtet **solche Transaktionen als Betrug** und wird sie den zuständigen Behörden melden.

b) Unter keinen Umständen darf ein Affiliate oder Kunde eine Rückbuchung ("Chargeback") für eine Kreditkartenzahlung veranlassen.

- Falls ein Chargeback beantragt wird, wird das **zugehörige Konto sofort und ohne vorherige Ankündigung gekündigt.**

c) Alle Anfragen von Affiliates oder Kunden zu Rückerstattungen oder Rückgaben müssen gemäß diesen Richtlinien erfolgen.

10.5 Umsatzsteuerpflicht

a) Affiliates sind verpflichtet, alle nationalen und lokalen Steuergesetze und Vorschriften für den Verkauf von Colony-Produkten und -Dienstleistungen einzuhalten.

b) Colony erhebt und entrichtet die Umsatzsteuer für alle Bestellungen von Affiliates und Kunden.

- **Bei der Bestellung über Colony wird die Umsatzsteuer basierend auf dem empfohlenen Einzelhandelspreis vorausbezahlt und an die zuständigen Behörden abgeführt.**
- Affiliates können die Umsatzsteuer beim Weiterverkauf der Produkte zurückfordern.
- **Affiliates sind selbst verantwortlich für die Zahlung zusätzlicher Umsatzsteuern, wenn sie Produkte mit einem höheren Preis weiterverkaufen.**

c) Colony empfiehlt jedem Affiliate, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen, um steuerliche Verpflichtungen besser zu verstehen.

10.6 Rückerstattungsrichtlinie

a) Colony-Kunden:

(i) Falls ein Kunde innerhalb der ersten **dreiig (30) Tage** nach dem Kauf **nicht zufrieden** mit dem Produkt ist, muss er sich an Support@Colonyeuropa.com wenden, um das ungenutzte Produkt zurckzusenden und eine **volle Rckerstattung** des Kaufpreises (abzglich Versand- und Bearbeitungskosten) zu erhalten.

(ii) Zwischen **dreiig (30) und neunzig (90) Tagen** nach dem Kauf kann der Kunde die **noch verkaufsfhige** Menge des Produkts zurcksenden und erhlt eine **volle Rckerstattung**, abzglich Versand- und Bearbeitungskosten.

(iii) Colony kann keine Rckerstattung gewhren, wenn ein Kunde Colony-Produkte von **nicht autorisierten Verkufern oder anderen Affiliates erwirbt**.

b) Colony-Affiliates:

(i) Falls ein Affiliate innerhalb der **ersten dreiig (30) Tage** nach dem Kauf **nicht zufrieden** mit dem Produkt ist, muss er sich an Support@Colonyeuropa.com wenden, um das **ungenutzte** Produkt zurckzusenden und eine **volle Rckerstattung** (abzglich Versand- und Bearbeitungskosten) zu erhalten.

- **Das Affiliate-Konto wird danach fr sechs (6) Monate gesperrt.**

(ii) Zwischen **dreiig (30) und neunzig (90) Tagen**, wenn der Affiliate nicht **100 % zufrieden** ist oder das Produkt nicht verkaufen kann, kann er es **zurckgeben, wenn es sich in einem verkaufsfhigen Zustand befindet**.

- **Verkaufsfhig bedeutet:**
 - **Ungeffnet,**
 - **In der Originalverpackung,**
 - **Versiegelt.**
- **Der Erstattungsbetrag betrgt 70 % des ursprnglichen Kaufpreises.**
- **Versand- und Bearbeitungskosten werden nicht erstattet.**

(iii) Falls ein Produkt **beschdigt oder fehlerhaft geliefert** wurde, kann es innerhalb von **dreiig (30) Tagen nach Erhalt** gegen eine **volle Rckerstattung oder Ersatzlieferung** zurckgegeben werden.

c) Beendete Affiliates:

Falls ein gekndigter Affiliate Colony-Produkte gekauft hat, kann er eine Rckerstattung oder Gutschrift erhalten, wenn:

- (i) Das Produkt **in verkaufsfhigem Zustand** ist.
- (ii) Das Produkt innerhalb von **zwanzig (20) Tagen nach der Kndigung** an Colony

zurückgesendet wird.

(iii) Der Affiliate nachweist, dass das Produkt **innerhalb der letzten zwölf (12) Monate vor der Kündigung** gekauft wurde.

- **Für Rückerstattungen wird eine Bearbeitungsgebühr von zehn Prozent (10 %) erhoben.**
 - **Versandkosten sind nicht erstattungsfähig.**
 - **Hinweis:** Diese **12-Monats-Beschränkung** gilt **nicht** für Kunden in Maryland, Wyoming, Massachusetts und Puerto Rico.
-

d) Probleme mit Lieferungen:

Falls ein Affiliate **innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem erwarteten Lieferdatum** kein Produkt erhalten hat oder Probleme mit der Bestellung bestehen (z. B. **fehlende Produkte, beschädigte Verpackung oder falsche Lieferung**), muss er Colony unter Support@Colonyeuropa.com benachrichtigen.

- Nach Ablauf dieser Frist sind **keine Rückerstattungen oder Umtausch möglich.**

e) Alle Bestellungen und Rückerstattungen werden in US-Dollar berechnet.

- Colony ist **nicht verantwortlich für Währungsschwankungen.**
-

10.7 Rücksendeprozess

Alle Rücksendungen (von Kunden, Affiliates oder Influencern) müssen wie folgt durchgeführt werden:

(i) Der Kunde/Affiliate muss eine **Rücksendenummer ("RMA")** von Colony anfordern, indem er eine E-Mail an Support@Colonyeuropa.com sendet.

(ii) Die Produkte müssen an die Adresse geschickt werden, die der Colony-Kundenservice nach Erhalt der RMA angibt.

(iii) Eine **Kopie der Kaufquittung oder Rechnung** muss der Rücksendung beigelegt werden.

- **Die RMA-Nummer und der Rücksendegrund müssen auf der Rechnung vermerkt sein.**

(iv) Das Produkt muss in der Originalverpackung zurückgesendet werden, genau wie es geliefert wurde.

(v) Die Rücksendung muss vom Kunden, Affiliate oder Influencer bezahlt werden. Colony übernimmt **keine Versandkosten für Rücksendungen.**

- **Es wird empfohlen, UPS oder FedEx mit Sendungsverfolgung und Versicherung zu nutzen, da das Risiko von Verlust oder Beschädigung während des Transports ausschließlich beim Absender liegt.**

(vi) Falls ein Affiliate Produkte im Wert von 500 USD oder mehr innerhalb eines (1) Kalenderjahres zurücksendet und eine Rückerstattung beantragt, kann dies zur Zwangskündigung seines Affiliate-Kontos führen.

11.0 COLONY-CHANCE

11.1 Präsentation des Vergütungsplans

a) Beim Präsentieren der Colony-Geschäftsmöglichkeit muss ein Affiliate:

- (i) Eine Kopie der Colony-Einkommenoffenlegung bereitstellen.**
 - (ii) Keine falschen oder unvollständigen Informationen über den Vergütungsplan weitergeben.**
 - (iii) Klarstellen, dass der Vergütungsplan auf dem Verkauf von Colony-Produkten und -Dienstleistungen basiert.**
 - (iv) Keine Einkommensprognosen, Versprechungen oder Garantien abgeben.**
 - (v) Alle potenziellen Affiliates darüber informieren, dass Erfolg harte Arbeit erfordert.**
 - (vi) Keine unbelegten Behauptungen über die Produkte oder Dienstleistungen von Colony aufstellen.**
 - (vii) Offizielle Colony-Materialien nicht in Ländern verwenden, in denen Colony nicht offiziell tätig ist.**
-

11.2 Verkaufsanforderungen gemäß Vergütungsplan

a) **Das Colony-Programm basiert auf Verkäufen an Endverbraucher.**

- Colony ermutigt seine Affiliates, nur **vernünftige Mengen** an Lagerbestand zu kaufen, die sie **selbst verbrauchen, als Verkaufsmuster verwenden oder an Kunden verkaufen** können.
- Affiliates dürfen **keinen anderen Affiliates empfehlen, übermäßige Mengen an Produkten zu kaufen.**

b) **Jeder Colony-Affiliate verpflichtet sich, mindestens siebenzig Prozent (70 %) seiner Bestellungen entweder:**

- (i) Persönlich zu nutzen,**
 - (ii) An Kunden weiterzuverkaufen oder**
 - (iii) Für Geschäftspräsentationen zu verwenden, bevor er eine neue Bestellung aufgibt.**
- **Das Kaufen von Produkten nur zur Rangsteigerung oder Bonuserzielung ist strengstens untersagt.**

- Colony behält sich das Recht vor, **Kaufmengen zu begrenzen**, wenn der Verdacht besteht, dass die Bestellungen nur zur Qualifikation und nicht für den tatsächlichen Verkauf oder Verbrauch getätigt werden.
-

12.0 Eigentumsrechte & Geschäftsgeheimnisse

12.1 Berichte

a) Durch die Zustimmung zur **Colony-Affiliate-Vereinbarung** erkennt der Affiliate an, dass **Geschäftsberichte, Listen mit Kunden- und Affiliate-Namen und -Kontaktdaten sowie alle weiteren Informationen**, die finanzielle, wissenschaftliche oder sonstige Unternehmensdaten enthalten, die von Colony verteilt oder erstellt wurden (im Folgenden „Berichte“), **vertrauliche und geschützte Geschäftsgeheimnisse von Colony sind**.

12.2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

a) Während der Laufzeit der **Colony-Affiliate-Vereinbarung** und für einen Zeitraum von **zwei (2) Jahren nach Beendigung oder Ablauf** der Vereinbarung darf der Affiliate **folgende Handlungen nicht vornehmen**:

(i) Die in den Berichten enthaltenen Informationen nutzen, um mit Colony zu konkurrieren oder für andere Zwecke als die Förderung des eigenen Colony-Geschäfts.

(ii) Daten aus den Berichten an Dritte weitergeben, insbesondere nicht für die Nachbildung oder den Versuch der Nachbildung der Upline- oder Downline-Organisation eines Affiliates in einem anderen Network-Marketing-Unternehmen.

12.3 Verstöße und Rechtsfolgen

a) Der Affiliate erkennt an, dass die Berichte und sonstigen vertraulichen Informationen **einzigartig und schutzwürdig** sind. Eine Offenlegung oder Nutzung in **Verletzung dieser Regelung** würde **Colony und unabhängigen Colony-Geschäften irreparablen Schaden zufügen**.

b) Colony und seine Affiliates haben Anspruch auf **gerichtliche Unterlassungsklagen und/oder Schadensersatz**, falls ein Affiliate gegen seine Verpflichtungen aus **Abschnitt 12.2** verstößt.

c) Die **unterlegene Partei eines Rechtsstreits** muss der **gewinnenden Partei Anwaltsgebühren, Gerichtskosten und sonstige Ausgaben erstatten**.

12.4 Rückgabe von Materialien

a) **Auf Verlangen von Colony** muss jeder aktuelle oder ehemalige Affiliate **alle Originale und Kopien von Berichten sowie alle vertraulichen Colony-Informationen zurückgeben**, die sich in seinem Besitz befinden.

13.0 Datenschutzrichtlinie

13.1 Einführung

a) Diese **Datenschutzrichtlinie** stellt sicher, dass alle **Kunden und Affiliates** die Grundprinzipien der **Vertraulichkeit einhalten**.

- Darüber hinaus sind **alle Affiliates verpflichtet, geltende Datenschutzgesetze** in Bezug auf die **Erfassung, Nutzung und Offenlegung von Kunden- und Affiliate-Daten** zu beachten.
-

13.2 Datenschutz-Erwartungen

a) Colony **erkennt an und respektiert**, dass **Kunden und Affiliates großen Wert auf den Schutz ihrer finanziellen und persönlichen Informationen legen**.

- Colony wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die **Privatsphäre und Vertraulichkeit dieser Daten** zu schützen.

b) Durch die **Teilnahme am Affiliate-Programm** ermächtigt der Affiliate **Colony**, seinen **Namen und Kontaktinformationen an seine Upline-Affiliates weiterzugeben** – jedoch ausschließlich für **Aktivitäten zur Förderung des Colony-Geschäfts**.

- Der **Affiliate verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Unterstützung seines Downline-Teams zu verwenden**.
-

13.3 Zugang von Mitarbeitern zu Daten

a) Colony **beschränkt den Zugriff auf die personenbezogenen und finanziellen Daten von Kunden und Affiliates** auf eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern.

13.4 Einschränkungen der Weitergabe von Kontoinformationen

a) Colony **gibt personenbezogene oder finanzielle Informationen über aktuelle oder ehemalige Kunden und Affiliates nicht an Dritte weiter**, es sei denn:

- Es ist gesetzlich vorgeschrieben,
 - Es liegt eine gerichtliche Anordnung vor,
 - Es dient der Durchsetzung von Rechten oder Verpflichtungen aus der Colony-Affiliate-Vereinbarung, oder
 - Der Kontoinhaber hat schriftlich zugestimmt.
-

14.0 Produktinspektion, Qualitätskontrollen, Werbung, Werbematerialien und Verwendung der Colony-Marken

14.1 Inspektion, Pflege und Qualitätskontrollen

a) Affiliates müssen Colony-Produkte und deren Verpackung sofort nach Erhalt auf Schäden, gebrochene Siegel, Manipulationen oder andere Mängel prüfen.

- Beschädigte oder fehlerhafte Produkte dürfen nicht verkauft werden und müssen Colony umgehend gemeldet werden.
- Produkte mit Mängeln können innerhalb von 30 Tagen zurückgegeben werden und werden vollständig erstattet oder ersetzt.

b) Affiliates müssen die von Colony bereitgestellten Lagerungs- und Handhabungshinweise befolgen.

- Produkte müssen an einem trockenen Ort bei Raumtemperatur aufbewahrt und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden.
- Produkte, die innerhalb von 60 Tagen ablaufen, dürfen nicht verkauft werden.

c) Falls Colony feststellt, dass ein Affiliate Produkte nicht korrekt inspiziert, lagert oder beschädigte Produkte verkauft, kann Colony eine Untersuchung einleiten und disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Zwangskündigung des Affiliate-Kontos ergreifen.

14.2 Etikettierung, Verpackung und Präsentation von Produkten

a) Affiliates oder Kunden dürfen Colony-Produkte nicht umetikettieren, umverpacken, nachfüllen oder deren Kennzeichnung verändern.

- Colony-Produkte dürfen nur in ihrer Originalverpackung verkauft werden.
- Ein Verstoß gegen diese Regel kann strafrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen haben.

b) Colony-Produkte dürfen nicht in Einzelhandelsgeschäften verkauft oder ausgestellt werden, es sei denn:

(i) Der Verkauf erfolgt in Verbindung mit professionellen Dienstleistungen (z. B. Arztpraxen, Fitnessstudios, Spas oder Schönheitssalons).

(ii) Das Einzelhandelsgeschäft gehört dem Affiliate und überschreitet nicht 1 Million USD Jahresumsatz.

- **Es dürfen maximal fünf (5) Filialen unter gemeinsamer Leitung stehen.**

c) Colony-Produkte dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von Colony auf Messen, Konferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen verkauft werden.

d) Der Verkauf von Colony-Produkten in Einkaufszentren oder Einzelhandelskiosken ist untersagt.

e) Colony behält sich das Recht vor, die Teilnahme an Veranstaltungen zu verweigern, die nicht als geeignete Plattform für die Colony-Produkte oder die Colony-Geschäftsmöglichkeit angesehen werden.

14.3 Verwendung von Colony-Namen und geschützten Materialien

a) Wahrung des Markenrufs

Ein Colony-Affiliate muss den guten Ruf von Colony sowie seiner Produkte und Dienstleistungen wahren und fördern.

- **Marketing- und Werbemaßnahmen** zur Colony-Geschäftsmöglichkeit, dem Vergütungsplan sowie den Colony-Produkten und -Dienstleistungen müssen **den öffentlichen Interessen entsprechen** und jegliches **unangemessenes, irreführendes, unethisches oder unmoralisches Verhalten vermeiden**.

b) Nutzung von Werbematerialien

- Alle von Colony bereitgestellten oder erstellten Werbematerialien müssen **in ihrer Originalform verwendet werden**.
- **Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder Modifikationen sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Colony-Compliance-Abteilung nicht gestattet.**

c) Schutz der Colony-Marken

- **Die Namen von Colony sowie alle Produkt- und Dienstleistungsnamen, die im Rahmen des Unternehmens verwendet werden, sind geschützte Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Colony.**
- **Diese Marken haben einen hohen Wert für Colony und dürfen von Affiliates nur in ausdrücklich genehmigter Weise verwendet werden.**

d) Einschränkungen zur Nutzung des Colony-Namens

Die **Verwendung des Colony-Namens** durch Affiliates ist **eingeschränkt**, um die **Markenschutzrechte von Colony** zu wahren.

Die Nutzung des Colony-Namens auf nicht von Colony produzierten Gegenständen ist **untersagt**, mit Ausnahme folgender Fälle:

- (i) [Name des Affiliates] **Unabhängiger Colony-Affiliate**
- (ii) [Name des Affiliates] **Unabhängiger Affiliate für Colony-Produkte und -Dienstleistungen**

e) Weitere Vorschriften zur Nutzung des Colony-Namens

(i) **Alle Werbematerialien**, einschließlich Briefpapier, Umschläge und Visitenkarten mit dem Colony-Namen oder -Logo, müssen der **Colony-Compliance-Abteilung zur Genehmigung vorgelegt werden**.

(ii) Ein Colony-Affiliate darf sich im Telefonbuch unter seinem eigenen Namen als „**Unabhängiger Colony-Affiliate**“ listen lassen.

(iii) Affiliates dürfen den Namen Colony nicht bei Telefonbeantwortern, Sprachansagen oder Anrufbeantwortern verwenden, sodass es den Anschein erweckt, dass der Anrufer die Colony-Zentrale erreicht. **Erlaubt ist nur die Bezeichnung „Unabhängiger Affiliate“.**

f) Verwendung von Bildern und Grafiken

Bestimmte Fotos und Grafiken, die **Colony für Werbung, Verpackungen und Websites verwendet**, sind **das Ergebnis kostenpflichtiger Vereinbarungen mit externen Anbietern**.

- **Diese Vereinbarungen erstrecken sich nicht auf Affiliates.**
- Falls ein Affiliate solche **Bilder oder Grafiken verwenden möchte**, muss er mit den jeweiligen **Anbietern individuelle Verträge abschließen**.

g) Nutzung von Medien (TV, Radio, Internet)

- Ein Colony-Affiliate darf weder im Fernsehen oder Radio auftreten noch andere Medien nutzen, um über Colony, seine Programme, Produkte oder Dienstleistungen zu sprechen oder diese zu bewerben, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Colony-Compliance-Abteilung.
-

h) Reproduktion von Colony-Veranstaltungen und -Materialien

- Ein Affiliate darf keine Colony-Veranstaltungen oder Reden für den Verkauf oder Vertrieb produzieren.
 - Colony-Audio- oder Videoclips dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung für den Verkauf oder persönliche Nutzung reproduziert werden.
-

i) Rücknahme von Werbegenehmigungen

Colony behält sich das **Recht vor, erteilte Genehmigungen für Verkaufs- oder Werbematerialien zurückzuziehen**, um geänderten Gesetzen oder Vorschriften zu entsprechen.

- In diesem Fall kann Colony die **Entfernung solcher Materialien vom Markt verlangen**, ohne eine finanzielle Entschädigung für den betroffenen Affiliate zu leisten.
-

j) Werbung für nicht-Colony-Produkte

- Ein Affiliate darf keine Produkte oder Dienstleistungen, die nicht von Colony stammen, zusammen mit Colony-Produkten auf derselben Social-Media-Plattform oder in derselben Werbeanzeige bewerben, ohne vorherige Genehmigung der Colony-Compliance-Abteilung.
-

k) Medizinische und therapeutische Aussagen

- Es dürfen keine unbelegten Aussagen über die therapeutischen, heilenden oder sonstigen gesundheitlichen Vorteile von Colony-Produkten gemacht werden, die nicht in der offiziellen Colony-Literatur enthalten sind.
 - Kein Affiliate darf behaupten, dass Colony-Produkte Krankheiten heilen, behandeln, diagnostizieren, lindern oder verhindern können.
 - Solche Aussagen könnten als medizinische oder pharmazeutische Behauptungen ausgelegt werden und gegen Colony-Richtlinien sowie staatliche Vorschriften verstoßen.
-

l) Unbelegte Aussagen über Produkte oder Dienstleistungen

- Ein Affiliate oder Kunde darf keine unbewiesenen Aussagen zu Colony-Produkten oder -Dienstleistungen machen, außer denen, die in der offiziellen Colony-Literatur enthalten sind.
-

14.4 Fax- und E-Mail-Beschränkungen

a) Beschränkungen für unaufgeforderte Werbung per E-Mail oder Fax

- Ein Affiliate darf keine unerwünschten E-Mails, Massenmails oder sonstige kommerzielle elektronische Nachrichten versenden, die für sein Colony-Geschäft werben („Spam“).
- Ausnahmen gelten nur für:

- (i) E-Mails an Personen, die vorher ihre Erlaubnis oder Einladung dazu gegeben haben.
 - (ii) E-Mails an Personen, mit denen der Affiliate eine bestehende Geschäfts- oder persönliche Beziehung hat.
-

b) Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Faxwerbung

- In allen US-Bundesstaaten und internationalen Territorien, in denen es gesetzlich verboten ist, darf ein Affiliate keine unerwünschten Werbeanzeigen per Telefon, Fax, Computer oder sonstigen Geräten versenden.
-

c) Anforderungen an E-Mails und Faxdokumente

Alle E-Mails oder computergestützten Werbematerialien müssen die folgenden Elemente enthalten:

- (i) Eine klare Kennzeichnung als „Werbung“ oder „Anfrage“ im Betreff.
 - (ii) Eine klare Rücksendeadresse oder Routing-Informationen.
 - (iii) Verwendung eines rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Domain-Namens.
 - (iv) Eine eindeutige Möglichkeit zum Abbestellen weiterer Nachrichten.
 - (v) Abmelde- oder Opt-out-Anweisungen müssen als erstes im Nachrichtentext erscheinen.
 - (vi) Der tatsächliche Name des Absenders, eine gültige Fax- oder E-Mail-Adresse sowie eine physische Adresse.
 - (vii) Das Datum und die Uhrzeit der Übertragung.
 - (viii) Nach Aufforderung durch den Empfänger darf der Affiliate keine weiteren E-Mails oder Faxe an diesen senden.
-

d) Verbotene Inhalte in E-Mails oder Faxen

- Die Verwendung fremder Domain-Namen ohne Erlaubnis ist verboten.
 - Sexuell explizite Inhalte sind in allen Werbe-E-Mails oder Faxen streng verboten.
-

14.5 Internet- und Drittanbieter-Website-Beschränkungen

a) Einschränkungen für Drittanbieter-Websites

- Ein Affiliate und/oder Kunde darf keine Drittanbieter-Website erstellen oder registrieren, um sein Colony-Geschäft zu bewerben, zu verkaufen oder zu vermarkten, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Colony.
 - Es ist verboten, Colony-Marken, Handelsnamen, Dienstleistungsnamen, Produktnamen, URLs, Werbeslogans oder Varianten davon für Internet-Domains (URLs), Drittanbieter-Websites, E-Mail-Adressen, Webseiten oder Blogs zu nutzen oder zu registrieren.
-

b) Verbot des Verkaufs auf Online-Marktplätzen

- Ein Colony-Affiliate oder Kunde darf Colony-Produkte und -Dienstleistungen nicht auf Online-Auktionsseiten, Internet-Händlershops oder Marktplätzen anbieten oder verkaufen.
 - Beispiele für verbotene Plattformen sind eBay®, Amazon, Facebook Marketplace, Sears.com, Jet.com, Walmart.com und Etsy.
 - Diese Verpflichtung bleibt auch nach der Beendigung des Affiliate-Vertrags mit Colony bestehen.
-

c) Nutzung von Social Media für den Verkauf

- Social Media Plattformen dürfen zum Verkauf oder zur Bewerbung von Colony-Produkten genutzt werden.
 - AFFILIATES MÜSSEN IN IHREM PROFIL KLAR ALS „UNABHÄNGIGER COLONY-AFFILIATE“ KENNZEICHNET SEIN, wenn sie Colony in sozialen Netzwerken erwähnen.
 - Unangemessene Inhalte wie beleidigende, diskriminierende oder vulgäre Beiträge sind verboten und können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
 - Alle Banner und Bilder müssen aktuell sein und aus der von Colony genehmigten Bibliothek stammen.
-

d) Anonyme und falsche Social-Media-Profile sind verboten

- Affiliates dürfen keine anonymen Beiträge verfassen oder Pseudonyme in sozialen Netzwerken verwenden.
 - Verstöße führen zu disziplinarischen Maßnahmen.
-

e) Verbot von Spam und irrelevanten Blog-Kommentaren

- Affiliates dürfen keine Massen- oder automatisierten Methoden („Spamdexing“) nutzen, um Blog-Kommentare zu hinterlassen.

- **Kommentare müssen nützlich, einzigartig, relevant und auf den Blog-Artikel bezogen sein.**
-

f) Verpflichtung zur Offenlegung der Identität

- **Affiliates müssen ihren vollständigen Namen in allen Social-Media-Beiträgen angeben und sich klar als „Unabhängiger Colony-Affiliate“ ausweisen.**
 - **Anonyme Beiträge oder die Nutzung eines Pseudonyms sind untersagt.**
-

g) Verbot falscher oder irreführender Aussagen

- **Falsche oder irreführende Aussagen über Colony-Produkte, die Geschäftsmöglichkeit oder die eigene Biografie sind verboten.**
-

h) Verantwortung für eigene Online-Aktivitäten

- **Affiliates sind persönlich für ihre eigenen Online-Beiträge verantwortlich.**
 - **Das gilt auch für Inhalte auf Blogs oder Social-Media-Seiten, die sie betreiben oder kontrollieren.**
-

i) Umgang mit negativen Beiträgen über Colony

- **Affiliates sollten auf negative Beiträge über sich selbst, andere Affiliates oder Colony nicht reagieren.**
 - **Stattdessen sollten sie diese an Support@Colonyeurope.com melden.**
-

j) Einstufung von Social-Media-Seiten als Drittanbieter-Websites

- **Colony behält sich das alleinige Recht vor, Social-Media-Plattformen als Drittanbieter-Websites einzustufen, die unter diese Richtlinie fallen.**
-

k) Nutzung des Colony-Namens nach Vertragsbeendigung

- **Nach der Beendigung eines Colony-Geschäfts muss der Affiliate den Colony-Namen sowie alle Marken und geistiges Eigentum von Colony aus seinen Social-Media-Profilen entfernen.**
 - **Falls er sich vorher als „Unabhängiger Colony-Affiliate“ bezeichnet hat, muss er nun klarstellen, dass er dies nicht mehr ist.**
-

l) Konsequenzen bei Verstößen gegen Online-Richtlinien

- **Affiliates, die gegen diese Online-Richtlinien verstoßen, können ihre Werberechte verlieren oder mit anderen disziplinarischen Maßnahmen belegt werden.**
-

m) Einschränkungen beim Weiterverkauf von Colony-Produkten

- **Affiliates dürfen Colony-Produkte nur an Endverbraucher verkaufen.**
 - **Der Verkauf an Personen oder Unternehmen, die beabsichtigen, die Produkte weiterzuverkaufen, ist untersagt.**
-

14.6 Werbung und Werbematerialien

a) Preisgestaltung in der Werbung

- **Affiliates dürfen Colony-Produkte nicht unter dem höchsten veröffentlichten Colony-Einzelhandelspreis bewerben oder verkaufen.**
 - **Angebote wie kostenlose Mitgliedschaften oder kostenloser Versand sind nicht erlaubt.**
-

b) Ehrlichkeit in der Werbung

- **Alle Werbemaßnahmen müssen ehrlich und angemessen sein.**
-

c) Werbemaßnahmen unterliegen der Genehmigung

- **Alle Arten von Werbung (Print, Internet, TV, Radio, usw.) müssen vorab schriftlich von der Colony-Compliance-Abteilung genehmigt werden.**
-

d) Anträge auf Werbegenehmigung

- **Anträge auf Genehmigung von Werbematerialien müssen schriftlich an die Colony-Compliance-Abteilung gerichtet werden.**
-

e) Rücknahme von Werbegenehmigungen

- **Colony kann eine erteilte Genehmigung für Werbematerialien jederzeit zurückziehen, um gesetzlichen Änderungen zu entsprechen.**

- **Affiliates müssen solche Materialien dann unverzüglich entfernen.**
-

14.7 Erlaubnis zur Nutzung von Testimonials

a) Verwendung von Testimonials und Bildern

- **Durch die Annahme der Colony-Affiliate-Vereinbarung erteilt der Affiliate Colony die Erlaubnis, sein Testimonial oder sein Bild in Unternehmensmaterialien zu verwenden.**
 - **Diese Materialien können in Printmedien, elektronischen Medien, Audio- und Videoformaten verwendet werden.**
 - **Der Affiliate hat keinen Anspruch auf eine Vergütung für die Nutzung.**
-

14.8 Telemarketing – Einschränkungen

a) Verbot von Telefonmarketing

- **Ein Colony-Affiliate darf kein Telefonmarketing betreiben.**
 - **Dazu gehören Telefonanrufe, Textnachrichten, E-Mails oder Faxe, um Colony-Produkte oder die Geschäftsmöglichkeit zu bewerben.**
-

b) Einhaltung der „Do-Not-Call“-Regelungen

- **Das US-Bundesgesetz schreibt eine „Do-Not-Call“-Liste vor, an die sich Unternehmen halten müssen.**
-

c) Bedeutung des Begriffs „Telemarketing“

- **Auch wenn sich ein Affiliate nicht als „Telemarketer“ betrachtet, könnten Anrufe an Kunden oder Affiliates, die auf der „Do-Not-Call“-Liste stehen, als Verstoß gewertet werden.**
-

d) Unaufgeforderte Werbeanrufe sind verboten

- **„Cold Calls“ oder unerwünschte Anrufe, SMS, E-Mails oder Faxe sind nicht erlaubt.**
-

e) Ausnahmen zu den Telemarketing-Regelungen

Ein Colony-Affiliate darf Telefonanrufe oder Faxe nur unter folgenden Bedingungen tätigen:

- (i) Bestehende Geschäftsbeziehung mit dem Empfänger.
 - (ii) Reaktion auf eine direkte Anfrage des Empfängers in den letzten drei Monaten.
 - (iii) Schriftliche, unterschriebene Erlaubnis des Empfängers.
 - (iv) Anrufe an Familienmitglieder, persönliche Freunde oder Bekannte.
 - (v) Gelegentliche Anrufe an Bekannte, jedoch nicht als regelmäßige Praxis.
-

f) Verbot automatischer Telefonanrufsysteme

- **Die Nutzung automatischer Anrufsysteme ist untersagt.**
-

g) Sanktionen bei Verstößen gegen Telemarketing-Regeln

- **Verstöße können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Affiliate-Kontos führen.**
-

15.0 INTERNATIONALES MARKETING

15.1 Richtlinie für internationales Marketing

a) Ein Colony-Affiliate ist berechtigt, Colony-Produkte und -Dienstleistungen nur in den Ländern an Kunden oder andere Affiliates zu verkaufen, in denen Colony zur Geschäftstätigkeit autorisiert ist. Der Verkauf muss gemäß den Richtlinien und Verfahren des jeweiligen Landes erfolgen. Colony-Affiliates dürfen keine Produkte oder Dienstleistungen in Ländern verkaufen, in denen die Colony-Produkte und -Dienstleistungen keine behördliche Genehmigung erhalten haben.

b) Ein Affiliate darf in keinem nicht autorisierten Land Verkäufe tätigen, Einschreibungen oder Schulungen durchführen, potenzielle Kunden oder Affiliates registrieren oder versuchen, sie einzuschreiben. Ebenso ist es untersagt, in nicht autorisierten Ländern Aktivitäten zur Förderung der Colony-Geschäftsmöglichkeit oder zum Aufbau einer Vertriebsorganisation durchzuführen.

16.0 STORNIERUNG DES AUTOSHIP-PROGRAMMS

a) Sie können Ihr **SMART SHIP**-Programm jederzeit kündigen oder ändern, indem Sie eine E-Mail an Support@Colonyeurope.com senden. Alternativ können Sie Ihre Bestellung jederzeit über Ihr Portal auf www.Colonyclan.com anpassen oder stornieren.

- Durch die Auswahl der **Autoship**-Option auf der Website erteilen Sie Colony die Genehmigung, Sie in das automatische Versandprogramm aufzunehmen.

- Colony wird Ihre Produkte direkt an Sie versenden und Ihre Kreditkarte monatlich für die bestellten Produkte belasten, ohne weitere Benachrichtigung oder Warnung.
 - Sie können Ihre Autoship-Bestellung jederzeit ohne Strafe stornieren, indem Sie eine E-Mail an Support@Colonyeurope.com senden.
 - **Alle Autoship-Stornierungen müssen mindestens drei (3) Werktagen vor Ihrem nächsten Versand durchgeführt oder bei Colony eingereicht werden, um sicherzustellen, dass die Stornierung für diese Lieferung wirksam ist.**
-

17.0 VERSANDRICHTLINIE

- a) Alle Bestellungen werden innerhalb von **2-3 Werktagen** bearbeitet.
- b) Bestellungen werden an Wochenenden oder Feiertagen nicht versendet oder zugestellt.
- c) Falls Colony ein **hohes Bestellaufkommen** verzeichnet, kann sich der Versand um einige Tage verzögern. Bitte rechnen Sie mit einer längeren Lieferzeit. Falls es zu einer erheblichen Verzögerung bei der Lieferung Ihrer Bestellung kommt, werden wir Sie per **E-Mail oder Telefon** kontaktieren.
- d) Die Versandkosten für Ihre Bestellung werden beim Checkout berechnet und angezeigt. In seltenen Fällen kann es zu Lieferverzögerungen kommen.
- e) Colony **haftet nicht** für während des Versands beschädigte oder verlorene Produkte. Falls Ihre Bestellung beschädigt geliefert wurde, wenden Sie sich bitte direkt an den **Versanddienstleister**, um einen Anspruch geltend zu machen.
- f) **Bitte bewahren Sie alle Verpackungsmaterialien und beschädigten Waren auf**, bevor Sie einen Anspruch beim Versanddienstleister einreichen.
-

GLOSSAR DER BEGRIFFE

Die im Folgenden aufgeführten Begriffe haben in diesen Richtlinien und Verfahren die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie großgeschrieben sind oder nicht.

ACCOUNT

Das sichere und proprietäre Backoffice, das mit dem Colony-Geschäft jedes Affiliates und einer eindeutigen Benutzer-ID verknüpft ist. Hier kann ein Affiliate auf die Affiliate-Vereinbarung und den Vergütungsplan zugreifen, um sicherzustellen, dass er für Boni und Provisionen berechtigt ist.

AKTIVER AFFILIATE

Ein Affiliate, der im Einklang mit der Affiliate-Vereinbarung steht und die

Mindestverkaufsvolumen-Anforderungen gemäß dem Vergütungsplan erfüllt, um für Boni und Provisionen berechtigt zu sein.

VERGÜTUNGSPLAN

Die Richtlinien und offiziellen Dokumente, die beschreiben, wie Affiliates Provisionen und Boni generieren können.

KONKURRIERENDE PRODUKTE

Jedes Programm, Produkt oder jede Dienstleistung, die von einem anderen Netzwerkmarketing-/Direktvertriebsunternehmen angeboten wird und ähnliche Merkmale, Funktionen, Vorteile oder Inhaltsstoffe wie die von Colony aufweist – unabhängig von Preis, Qualität oder anderen Unterschieden.

KUNDE

Jede Person, die Colony-Produkte kauft, ohne sich als Colony-Affiliate einzuschreiben.

AFFILIATE-VEREINBARUNG

Die aktuellste Version der folgenden Dokumente sowie aller zugehörigen Ergänzungen oder Anhänge: (i) Colony-Richtlinien und Verfahren; und (ii) Colony-Vergütungsplan.

AFFILIATE

Eine Einzelperson oder juristische Person, die aktiv Colony-Produkte bewirbt, vermarktet und verkauft, um Gewinne zu erzielen, und die aktiv andere für das Geschäft rekrutiert, gemäß den Bedingungen der Affiliate-Vereinbarung.

FAMILIENEINHEIT

Eltern oder unterhaltsberechtigter Kinder, die unter derselben Adresse wie ein Affiliate wohnen oder dort geschäftlich tätig sind.

SPONSORING-LINIE (LOS – LINE OF SPONSORSHIP)

Ein von Colony erstellter Bericht, der wichtige Daten zu den Identitäten der Affiliates, Verkaufsinformationen und die Einschreibungsaktivitäten innerhalb der Organisation jedes Affiliates enthält. Dieser Bericht enthält geschützte, vertrauliche und geschäftsgeheime Informationen.

ORGANISATION ODER DOWNLINE

Die Kunden und Affiliates, die unter einem bestimmten Affiliate platziert sind.

OFFIZIELLE COLONY-MATERIALIEN

Literatur, Audio- oder Videoaufnahmen, Fotografien, geistiges Eigentum und/oder alle anderen von Colony für Affiliates und/oder Kunden entwickelten, gedruckten, veröffentlichten oder verbreiteten Materialien.

PLATZIERUNG

Die Position eines Affiliates innerhalb der Organisation seines Sponsors.

REKRUTIERUNG

Der tatsächliche oder versuchte Versuch, einen anderen Affiliate oder Kunden für eine andere

Direktvertriebs- oder Netzwerkmarketing-Gelegenheit anzuwerben, ihn zur Einschreibung zu ermutigen oder anderweitig zu beeinflussen. Dies umfasst unter anderem Nachrichten, Beiträge, Freundschaftsanfragen oder andere Kontaktaufnahmen mit bekannten Affiliates und Kunden von Colony über soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram usw.), um über eine andere Direktvertriebs- oder Netzwerkmarketing-Gelegenheit zu sprechen. Dies gilt auch dann als Rekrutierung, wenn die Initiative vom angesprochenen Affiliate oder Kunden ausgeht.

WIEDERVERKÄUFLICH

Produkte gelten als „wiederverkäuflich“, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Sie sind ungeöffnet und unbenutzt.
2. Die Originalverpackung und das Etikett wurden nicht verändert oder beschädigt.
3. Sie befinden sich in einem Zustand, in dem es branchenüblich ist, die Ware zum vollen Preis zu verkaufen.
4. Das Produkt enthält die aktuelle Colony-Kennzeichnung.
Produkte, die zum Zeitpunkt des Kaufs als nicht rückgabefähig, eingestellt oder als saisonale Artikel gekennzeichnet waren, gelten nicht als wiederverkäuflich.

SPONSOR

Ein Affiliate, der einen Kunden oder andere Affiliates bei Colony anmeldet und in den Colony-Unterlagen als Sponsor geführt wird.

EHEPARTNER

Eine Person, die mit einem Affiliate gesetzlich verheiratet ist oder in einer gesetzlich anerkannten Lebensgemeinschaft mit einem Affiliate steht.

UPLINE

Dieser Begriff bezeichnet den oder die Affiliates über einem bestimmten Affiliate in der Sponsoring-Linie bis zum Unternehmen. Es ist die Sponsorenlinie, die einen bestimmten Affiliate mit Colony verbindet.

WALLET

Eine sichere Funktion in der Backoffice-Software, die die Provisionen und Boni eines Affiliates verwaltet.

ANHANG 1 – EINNAHMENOFFENLEGUNG

EINNAHMENOFFENLEGUNGSERKLÄRUNG

Der Colony-Vergütungsplan ist eine spannende Gelegenheit, die Sie für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie für das Sponsoring anderer Teilnehmer belohnt, die dasselbe tun. Obwohl die Möglichkeiten unbegrenzt sind, variieren die individuellen Ergebnisse je nach Engagement und Vertriebskompetenz jedes Teilnehmers. Da Colony erst kürzlich

gestartet ist, gibt es nicht genügend statistische Daten, um zuverlässige Einkommensoffenlegungen zu erstellen.

Es wird Teilnehmer geben, die weniger verdienen, während andere deutlich mehr verdienen werden. Wir sind begeistert vom Colony-Vergütungsplan und sind überzeugt, dass er Ihnen eine solide Grundlage bietet, um Ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Wie bei allen Unternehmungen hängen die Ergebnisse von harter Arbeit und der investierten Zeit ab.

Falls Ihnen vor Ihrer Anmeldung Einkommensprognosen präsentiert wurden, sind diese nicht unbedingt repräsentativ für die tatsächlichen Einkünfte, die Sie mit der Teilnahme am Vergütungsplan erzielen können. Diese Einkommensprognosen sollten nicht als Garantie oder als Prognose Ihrer tatsächlichen Einnahmen oder Gewinne angesehen werden. Erfolg mit Colony ist nur durch harte Arbeit, Engagement und Führungsstärke möglich.
